

Commerzial

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäfft. Arbeiter Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 Mk.
Verantwortl. Redakteur und Verleger: Max Paus, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Platz 15. Telefon: Amt VII, 8348.
Geöffnet: 9-1 Uhr Vorm., 5-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annunzen:
die 3 gespaltene Zeilzeile 40 Pf. Im Abonnement
entsprechender Abant.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 15.

Berlin, den 20. Juli 1902.

6. Jahrg.

Die Streiks im Jahre 1901.

In Nr. 24 des Korrespondenzblatt veröffentlicht die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands die Ergebnisse ihrer Streikstatistik für 1901. Einige Wochen früher wie im vorigen Jahre, und noch vor der Bekanntgabe der amtlichen Streikstatistik konnte die General-Kommission in diesem Jahre ihre nach den verschiedensten Richtungen hin gründlich durchgearbeitete Statistik der Öffentlichkeit übergeben. Die Ergebnisse der Erhebungen sind zusammengestellt in zwölf Tabellen, deren Studium allen Kollegen angelegentlich empfohlen werden kann.

Das Korrespondenzblatt geht ja jeder Ortsverwaltung zu. Es ist daher den Ortsverwaltungen die Gelegenheit gegeben, die interessanten Zusammenstellungen in ihren Versammlungen eingehend zu besprechen. Wir können uns daher auf die Wieder-gabe einiger der wesentlichsten Punkte beschränken.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik ist wohl in den letzten Jahren wesentlich vervollkommen worden, doch umfasst sie noch nicht alle vorkommenden Streiks und ist für einzelne Streiks noch nicht völlig die Auskunft zu erlangen, wie sie für die Statistik erwünscht wäre. Von den Angaben über die Streiks und Ausperrungen, welche vergangenes Jahr in unserem Berufe vorkamen, können wir jedoch sagen, daß dieselben zuverlässig zusammengestellt sind.

Mit Ausnahme der Lederarbeiter, von deren Vorhandensein kein Material zu erlangen war, haben alle Organisationen Mitteilungen über die Streik- und Lohnbewegung im letzten Jahre gemacht.

Im letzten Jahre sind wiederum in allen Berufen, in denen zur Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Streik erreicht werden können, Arbeits-einstellungen zu verzeichnen. Nur die Buchdrucker berichten, daß es zu Arbeits-einstellungen nicht kam; sie hatten jedoch im letzten Jahre 108 Maßregelungen zu verzeichnen. Auch die Eisenbahner berichten über wiederholt vorgekommene Maßregelungen. Bei den Seelentzen kam es im letzten Jahre zu keinen ernstlichen Differenzen und zu keinem Streik. Im übrigen hatten keine Streiks die Bureauangestellten, Handlungsgehülften, Lagerhalter und Maschinisten, bei denen nach Lage des Berufes und der Organisation zunächst noch nicht daran zu denken ist, gefällige Forderungen durch eine Arbeits-einstellung zur Anerkennung zu bringen.

Das von den Gewerkschaften eingesandte Material ist in 12 Tabellen zusammengestellt.

Es sind danach im Jahre 1901 insgesamt 727 Streiks mit 48 522 Beteiligten, 3283 Wochen Dauer und 2 515 888 Mk. Streiklohn zu verzeichnen. Rechnen wir noch die 68 Streiks mit 444 Beteiligten, die wegen unvollständigen Angaben in den Einzelaufstellungen nicht aufgeführt werden konnten, hinzu, so sind nach den Angaben der Gewerkschaften im letzten Jahre 795 Streiks mit 48 966 Beteiligten geführt worden. Im Jahre 1900 waren unter Hinzurechnung der Streiks, für welche die näheren Angaben fehlen, 934 Streiks mit 116 214 Beteiligten zu verzeichnen. Demgegenüber blieb im letzten Jahre die Zahl der Streiks um 139, die Zahl der Beteiligten um 87 248 zurück.

Unter den Streikenden befanden sich 3326 weibliche Personen. Von den Streiks waren 267 gleich 36,3 pCt. erfolglos, während bei 30 Streiks der Ausgang nicht bekannt war und 18 Streiks am 1. Januar 1902 nicht beendet waren. Das Jahr 1900 wies 44,1 pCt. erfolgreiche, 25,3 pCt. theilweise erfolgreiche und 25,5 pCt. erfolglose Streiks auf. Der Ausgang der Streiks hat sich mithin wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter verändert, eine Erscheinung, die als Folge der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur anzusehen ist. Aber auch in der Art des Streiks kommt die ungünstige Geschäftslage

klar zur Erscheinung. Von den Streiks waren 291 gleich 40 pCt. Angriffstreiks und 436 gleich 60 pCt. Abwehrstreiks. Im Jahre 1900 war das Prozenzverhältnis genau umgekehrt, obgleich auch schon in diesem Jahre der wirtschaftliche Niedergang sich bemerkbar machte.

An den 291 Angriffstreiks waren 22 761 Personen beteiligt, an den Abwehrstreiks 25 761. Die ersten Streiks dauerten insgesamt 1581 Wochen und erforderten eine Ausgabe von 1 158 570 Mk., die letzteren dauerten 1702 Wochen und machten eine Ausgabe von 1 342 418 Mk. erforderlich. Erfolgreich waren 109 gleich 37,5 Prozent der Angriffstreiks und 158 gleich 36,2 pCt. der Abwehrstreiks; während von den ersteren 92 gleich 81,6 pCt. theilweise erfolgreich waren, konnten von den Abwehrstreiks nur 79 gleich 18,1 pCt. mit theilweisem Erfolg beendet werden und 153 gleich 35,1 pCt. waren erfolglos. Dagegen endeten von den Angriffstreiks nur 84 gleich 28,9 pCt. ohne Erfolg. Im Jahre vorher stellte sich das Ergebnis der Abwehrstreiks für die Arbeiter günstiger, denn es wurden 41,4 pCt. der Abwehrstreiks und 46,1 pCt. der Angriffstreiks mit vollem Erfolge beendet.

Der größten Antheil an der Streikbewegung hatten im Jahre 1901 die Maurer mit 158 Streiks und 9273 Beteiligten. Der Zahl nach folgen dann die Holzarbeiter mit 84, die Metallarbeiter 70 und die Zimmerer mit 36; der Zahl der Beteiligten nach aber die Glasarbeiter mit 4177, Textilarbeiter mit 3845, Fabrikarbeiter mit 2989, Metallarbeiter mit 2006, Schneider mit 2490, Holzarbeiter mit 2390 und Maler mit 2210. In den übrigen Gewerben betrug die Zahl der Streikenden unter 2000.

Der Verlust an Arbeitszeit ist mithin bei 661 Streiks mit 44 392 Beteiligten insgesamt mit 1 276 122 Tagen festgesetzt worden. Hiervon entfallen 605 221 Tage auf Angriffstreiks und 670 901 Tage auf Abwehrstreiks. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den Angriffstreiks für 19 524 Streikende 2 089 802 Mk. und bei den Abwehrstreiks für 19 380 Streikende 1 907 280 Mk.

1901 wurden die meisten Streiks zur Abwehr von Lohnreduzierungen geführt und zwar fanden in 26 Berufen 213 Streiks statt, woran 8533 beteiligt waren. Erfolgreich waren von diesen Streiks 80 gleich 37,6 pCt. Es hatten vollen Erfolg 2220, theilweisen Erfolg 2283 der Beteiligten. Um Lohn-erhöhung wurden in 28 Berufen 127 Streiks mit 11 323 Beteiligten, wovon 4127 vollen und 3705 theilweisen Erfolg erzielten, durchgeführt. Von diesen Streiks waren 55 gleich 43,3 pCt. erfolgreich. In 25 Berufen wurde in 108 Fällen mit 6316 Beteiligten um Verfüzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung gestreikt. Hierbei hatten 1815 Beteiligte vollen und 8180 theilweisen Erfolg, 37 dieser Streiks gleich 3,43 pCt. waren erfolgreich. 95 Streiks mit 6001 Beteiligten entstanden infolge verschiedener Forderungen und Ursachen und 80 Streiks mit 2813 Beteiligten wegen Maßregelung. Bei den ersteren hatten 895 Beteiligte vollen und 566 theilweisen Erfolg. 35 Ausperrungen mit 8460 Beteiligten waren zu verzeichnen, von denen 25,7 pCt. zu Gunsten der Arbeiter endeten. 2956 der dabei Beteiligten waren zu verzeichnen, von denen 25,7 pCt. zu Gunsten der Arbeiter endeten. 2956 der dabei Beteiligten hatten vollen, 4185 theilweisen Erfolg.

Die wegen Maßregelung und Austritt aus der Organisation geführten Streiks weisen in den beiden letzten Jahren einen geringeren Erfolg auf als die meisten aus anderen Gründen erfolgten Arbeits-einstellungen. Es scheint also zahlenmäßig erwiesen zu werden, daß die so oft wiederholte Mahnung, bei Maßregelung nicht sofort zum Streik zu greifen, vollauf berechtigt und im Interesse der Arbeiter gelegen war.

Nach den vorliegenden Angaben wurden insgesamt 4000 Betriebe mit 53 791 männlichen und 4946 weiblichen Arbeitern betroffen.

Von den 45 196 männlichen Streikenden waren 38 098 organisiert und waren davon 25 233 seit mindestens sechs Monaten vor Beginn des Streiks Mitglieder der Organisation. Von den 3326 weiblichen Streikenden waren 1151, davon 542 seit mindestens sechs Monaten vor Beginn des Streiks organisiert. Verheiratet waren 22 399 männliche und 1067 weibliche Streikende. Die Streikenden hatten insgesamt 48 518 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Es fehlt bezüglich des Familienstandes die Angabe für 6013 Streikende, bezüglich der Kinderzahl die Angabe für 56 verheiratete Streikende. Diese nicht vollständigen Angaben sind aber völlig ausreichend, um die Behauptung zu widerlegen, daß die Streiks von jugendlichen Arbeitern inszeniert werden. Es sind im Gegentheil an den Streiks überwiegend alte und erfahrene Arbeiter beteiligt, die nur dann zum äußersten Mittel greifen, wenn alle gültigen Versuche scheitern, ihr Recht zu erhalten.

Von den Streiks, die schließlich durch einen Vergleich beigelegt wurden, endeten 303 durch Verständigung zwischen den direkt Beteiligten. In 126 Fällen erfolgte der Vergleich durch Vermittlung des Vorstandes oder der Lokalverwaltung der Organisation am Streikort, in 33 Fällen vor dem Gewerbegericht und in 15 Fällen durch Vermittlung dritter Personen.

Die Verpfändung durch Zweigvereine, vor Beginn eines Streiks die Genehmigung der Zentralverwaltung einzuziehen, ist nicht in allen Organisationen gegeben. Sie wird aber auch von den Beteiligten nicht immer innegehalten. Für 1901 wird berichtet, daß von den 727 Streiks 579 die Genehmigung des Vorstandes erhalten hatten und bei 94 Streiks die Genehmigung verlagert oder nicht nachgefragt wurde.

Aus den Ergebnissen der Streikstatistik ist so-dann noch von Interesse die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Streiks. Von der Gesamt-Ausgabe von 2 515 888 Mk. wurden den Kassen der an den Streiks beteiligten Organisationen 1 734 491 Mk. entnommen. 370 088 Mk. kamen aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, 85 508 Mk. durch Sammlungen und 238 779 Mk. durch Beiträge anderer Gewerkschaften ein. Aus dem Auslande wurden zur Unterstützung der Streiks 103 306 Mk. gesandt.

Das Ergebnis des Kampfes im Jahre 1901 ist, so schreibt Ergien, der Verfasser der Statistik, so weit der Erfolg der Streiks in Frage kommt, kein für die Arbeiter besonders günstiges gewesen. Bei der Mehrzahl der geführten Kämpfe in der Abwehr handelnd, mußten die Arbeiter oft erkennen, daß in der Periode ungünstiger Wirtschaftskonjunktur der Internehmer sich oft als stärkerer Theil erweist. Die Thatsache wollen wir konstatieren, darüber ein Klage-lied anzustimmen, liegt keinerlei Ursache vor. Starke Organisationen werden auch während der Krisis die Angriffe abzuwehren vermögen. Darauf kommt es eben an, die Organisation in streifriger Weise auszugestalten, dann läßt sich in den von der Zentralstelle entsetzten Zweigen der Organisation die anzuwendende Taktik bestimmen, und die organisierten Arbeiter werden sich in der Zeit der Krisis nicht machtlos fühlen. Daß unsere gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren nach dieser Richtung hin sich entwickelt hat, unterliegt keinem Zweifel.

Zwar ist das Verlorengelien auch nur eines Streiks lebhaft zu bedauern, aber deswegen zu zagen und zu klagen, weil in den Jahren ungünstiger Konjunktur die Arbeiter weniger Erfolg bei den

Kämpfen erzielen, liegt kein Grund vor. Wir wollen die Lehren, welche die Streikflaklit uns bietet, beherzigen und unsere Kampfesweise dementsprechend gestalten, aber auch nicht das geringste von dem Vertrauen in die Gerechtigkeit und den endgiltigen Erfolg unseres Strebens aufgeben.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Nürnberg. Am 9. und 10. Juli tagte hier im Stadtpark-Restaurant die 17. ordentliche Fuhrwerks-Berufsgenossenschaftsversammlung. Anwesend waren 47 Delegierte. Vom Reichsversicherungsamt war Herr Geheimner Reg.-Rath Danow zugegen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung in üblicher Weise begrüßt hatte, wünschte Geheimrat Danow vom Reichsversicherungsamt den Verhandlungen guten Erfolg und betonte, das Reichsversicherungsamt sei sich bewußt, daß die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und hoffe, daß die Versammlung Beschlüsse fassen, welche der Ver.-Gen. zum Segen gereichen.

Die Rechnung für 1901 gestaltete sich nach dem Bericht in folgender Weise: Gesamteinnahme 2877 283 Mk., Unfallentschädigung 1795 270 Mk., Verwaltungskosten 186 114 Mk., Kosten der Unfalluntersuchung 48 822 Mk., Unfallverhütungskosten 7652 Mk., Schiedsgerichtskosten 16 182 Mk., Verwaltungskosten der Sektionen 102 284 Mk., Einlage in den Reservefonds 171 084 Mk., Ausfälle aus früheren Anlagungen 49 871 Mk. Durch die Umlage sind für 1901 aufzubringen 2291 665 Mk. Die Veranlassung gestaltete sich zuweilen sehr lebhaft, doch kamen in der ganzen Verhandlung Angriffe auf die Arbeiter als Versichertete oder Klagen über dieselben nicht vor. Rängere Ausführungen rief der Antrag auf anderweitige Festsetzung der Merkmale für die Zugehörigkeit der Betriebe zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft hervor, mit anderen Worten, man will die Spektreure befreien. Darüber ließ sich besonders nach dem Generalsekretär Herrn Zeben der Direktor Starke-Berlin aus, der eine Denkschrift verfaßt hat, wozu er ausführlich: Expedition geht doch mit Küferei und Weingeldstätten nicht zusammen, mit denen sie zur Lagerei-Berufsgenossenschaft verbunden sei. Herr Vor-Berlin schlug eine etwas kräftigere Tonart an und meinte, in dieser Frage habe der Vorstand bzw. der Generalsekretär zu viel bedacht Schmelz, und zu wenig männlichen Mut gegenüber der Regierung bewiesen. Man hätte sich nicht mit dem Quiesca non movens (am Bestehenden nicht rütteln!) abgeben lassen sollen. Der Vorstand solle energisch vorgehen. Geheimrat Danow bemerzte, der Rechtsstandpunkt des Reichsversicherungsamtes sei folgender: Ohne wesentliche Betriebsänderung soll ein Betrieb nicht unterstellt werden, die Beschlüsse der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft würden der Lagerei-Berufsgenossenschaft unterbreitet werden und dann erst würde der Bundesrat entscheiden.

Natürlich wurden die Vorlesungen der Beschlüsse vom Vorstande energisch zurückgewiesen und beschlossen, die Starke'sche Denkschrift solle zur Grundlage einer Eingabe dienen.

Die Ansicht der Versammlung kam sodann — womit Herr Starke sich einverstanden erklärte — in folgender Kundgebung zum Ausdruck:

Zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft gehören diejenigen Güterbeförderungs- und Expeditionsbetriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Beförderung von fremden Gütern aller Art liegt, zur Lagerei-Berufsgenossenschaft diejenigen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Lagerei fremder Güter aller Art liegt.

Da dieser Wortlaut unter Mitwirkung des Regierungsvertreterers zu Stande gekommen ist, sind vielleicht die Ausschüßten für die Trennung im obigen Sinne nicht ungünstig.

Eine bestimmte Tendenz hatte der Antrag betreffend Änderung des § 13 des Statuts über „Etheilung des Risikos“, in folgender Fassung:

Die Entschädigungsbeträge sind zu 75 pSt. von derjenigen Sektion zu tragen, zu deren Bezirk der Betrieb gehört, in welchem der Unfall eingetreten ist. Bisher waren es nur 50 pSt. Hierbei wurden besonders Berliner Verhältnisse besprochen, wie das unfällige Aufbringen des Honorars gewisser Verkte, das gar nicht im Zusammenhang mit einer etwaigen Vermehrung der Unfälle stehe. Ein Vrt habe in 6 Jahren über 60 000 Mk. Donorar bezogen. Auch das persönliche Gebiet wurde gestreift, woran zwei Berliner Herren erklärten, daß sie, um ihren Schwiegeröhnen in ihrer ärztlichen Praxis nicht im Wege zu stehen, bereits die Konsequenzen gezogen hätten. Bezüglich der Klinik des Dr. Löwenthal wurde festgestellt, daß dieselbe vom Vorstande empfohlen sei. Der Antrag sei schließlich durch, weil er nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit, sondern von 47 nur 29 Stimmen erlangte.

Schülz-Koblentz begründete einen Antrag auf Dezentralisierung der Genossenschaft bzw. Einrichtung einer Südb., West- und Mitteldeutschen Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, von denen die ostdeutsche 15 Sektionen mit 9937, die westdeutsche 13 Sektionen mit 9235 und die süddeutsche 11 Sektionen mit 9847 Betrieben umfassen soll. Als Zweck der Eintheilung bezeichnete Antragsteller, diejenigen Sektionen, die bisher zu viel verbracht, mehr als sie eingenommen, zur Sparsamkeit anzuhalten. Auch das allgemein besonders den Berlinern. Für den Antrag, der natürlich wiederbelehrt, wie ein Delegierter bemerkte, stimmten nur 20, dagegen 27 Sektionen.

Nachdem noch der Vorschlag für 1903 in Höhe von 203 500 Mk. festgesetzt war, wurden die Verhandlungen am ersten Tage geschlossen.

Am 10. Juli wurden zunächst die Wahlen und andere Angelegenheiten erledigt. Hierbei wurde das wegen Ablaufes der Wahlzeit ausstehende Mitglied des Vorstandes G. Fischer-Berlin nicht wieder vorgeschlagen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Hebelthau-Gossl mit 44 Stimmen wiedergewählt, ebenso der Schatzmeister Bierig-

Dresden, in den Vorstand ferner Heßmeier-Köln wieder gewählt und statt Fischer-Berlin Kinkl-München neu gewählt. Im Vorjahre waren Neumann des Vorstandes nicht erforderlich.

Für die nächste Versammlung wurde Bremen gewählt. Dem Vorstehen wurde für den ihm durch Wahrnehmung der Geschäfte erwachsenden Zeitverlust eine Summe von 4000 Mk., wie bisher, bewilligt. Auch wurde eine Vereinigung der Kantantenstelle mit dem Amte des Generalsekretärs für die Zukunft vorgesehen, dem ein Sekretär als Vertreter zur Seite stehen soll. Wie im Vorjahre beschloffen, hat eine Kommission einen Vorentwurf für neue Unfallverhütungsvorschriften entworfen. Dieselben wurden freilich erst kurz vor der Genossenschafts-Versammlung dafür verfaßt, und da Herr Vor-Berlin mit dieser späten Behandlung nicht einverstanden zu sein angab, lehnte er jede Verantwortung ab. Der Vorsitzende erwiderte, daß auch hierbei Geheimrat Danow mitgeholfen habe. Auch Andere traten Herrn Vor-Berlin entgegen. Generalsekretär Zeben wies darauf hin, daß die Veranlassung den Entwurf nur zur Kenntnis nehmen könne, denn derselbe unterliege auch der Beratung der Arbeitervertreter, der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes und der endlichen Beschlußfassung der nächsten Delegierten-Versammlung. Hierauf kam ein neuer Vorschlag in Vortage an Stelle des bis zum 31. Dezember 1903 gültigen 2. revidierten Tarifensatzes der Genossenschaft. Derselbe soll folgende Zweige umfassen: Personalfuhrwerk, Rollfuhrwerk, Möbel- und Güterfuhrwerk, Wärfuhrwerk, Kaffahuhrwerk, Kampten, mit Pferden, Langholz- und Seinfuhrwerk, Nebenbetriebe, Automobilfuhrwerke sollen der höchsten Gefahrenklasse angehören. Es soll alles versucht werden, das Reichsversicherungsamt zur beschleunigten Beschlußfassung zu veranlassen, damit der Tarif bereits am 1. Januar 1903 in Kraft treten kann. Eingehend wurde wieder die Verfassung des Reichsversicherungsamtes betr. Einrichtung einer Penionskasse für die Beamten der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft vom 17. März 1902 besprochen, wobei Starke-Berlin den Standpunkt vertat, daß das Statut zu Recht bestehe und die Fragen nicht zu beantworten seien, da man den Vordten der Ver.-Gen. sonst etwas verberge; schließlich gab er sich aber zufrieden, nachdem der Regierungsvertreter dargelegt, daß es sich jetzt gar nicht darum handle, sondern daß das Reichsversicherungsamt nur gewisse Fragen gestellt habe, wegen welcher es im Zweifel sei, wie die Bestimmungen gemeint seien. Hierauf wurden die Fragen beantwortet, die die Geheimrat Danow bemerzte, die Beamten ebenso wie die Ver.-Genossenschaft über ihr gegenseitiges Verhältnis ins Klare bringen sollen. U. a. wurde die Frage, ob alle Beamten penionsberechtigt sein sollen, mit Nein beantwortet, unter Hinweis Kinkl-München u. a. auf den Veranlassung des Statuts eingenommenen Standpunkt. Die Beschlußfassung über die Anstellung von technischen Aufsichtsbearbeitern auf Kosten der Genossenschaft sollte auf Antrag den Sektionen überlassen werden.

Nachdem Geheimrat Danow darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz die Grundzüge von der Genossenschaft aufzustellen sind, wird die bestehende Kommission damit beauftragt. Weniger von Bedeutung schien ein Lohnformular für kleinere Betriebe zu sein; die bekannten Lohnbücher sollen dadurch nicht betroffen werden. Es wurde schnell erledigt und genehmigt. Die Übernahme der Gesamtlisten aus der Strafsache des Beamten Bartmann-München in Höhe von 8000 Mk. auf die Genossenschaft wurde beschlossen. Rentenbeträge wurden im Jahre 1901 ca. 650 Mk. in 29 Fällen zu Unrecht gezahlt; deren Niederlegung wird genehmigt.

Der Anwendbarkeit der Dienordnung der Süddeutschen Edel- und Nibelmetall-Ver.-Gen. auf die Beamten der Sektion 31 (Stuttgart) wird zugestimmt und sodann die Versammlung mit den üblichen Worten der Anerkennung und gegenseitiger Friedenserklärung geschlossen.

Der Straßenbahn-Streik in Stuttgart. *)

Vom 31. Mai bis 7. Juni haben in Stuttgart die Angestellten der dortigen Straßenbahn, 450 an Zahl, im Streik gestanden. An den vergangenen Festtagen, den Streik zu schließen, war auch das GG. Stuttgart informiert beteiligt, als eine Verhandlung von Vertretern beider Teile unter Vorbehalt des Gewerbetreibers Sichel stattfand. Eine weit bedeutungsvollere Beziehung zu dem GG. erhielt der Streik aber dadurch, daß hierbei eine Frage zur Förderung kam, die auch für die Stellung der GG. im öffentlichen Leben von maßgebender Bedeutung ist: das Recht der Angestellten, sich zu Vereinen zusammenzutun und Vertreter zu bestimmen (Koalitionsfreiheit). Ueber eine große Reihe von Forderungen war in der gewerbetreiblichen Verhandlung eine Verständigung wenn auch nicht erzielt, so doch inmehrin angebahnt. Die Streikenden hatten sich bereit erklärt, daraufhin die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn ihre Forderung, die Organisation der Straßenbahner Stuttgarts anzuerkennen und Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zum Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter nicht zu maßregeln, bewilligt würde. Die Gegenerklärung der Direktion lautete in diesem Punkte: „Der Dienstbeschl. wonach es den Angestellten untersagt ist, dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beizutreten, bleibt aufrecht erhalten.“ In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erklärte der Oberbürgermeister Gauß, daß durch die Nichtgewährung der Koalitionsfreiheit die Direktion sich ins Unrecht gesetzt habe und die Verantwortung für die Verkehrsunterbrechung trage. In geheimer Sitzung beschloß der Gemeinderat auf Grund dessen, von einer Bestimmung des Vertrages Gebrauch zu machen, wonach „bei allen

unerwarteten Betriebseinstellungen seitens der Gesellschaft die städtische Verwaltung berechtigt ist, alle für den Fortbetrieb der Bahn nötigen Maßnahmen auf Kosten der Gesellschaft vornehmen zu lassen.“ Es wurde beim Amtsgericht der Antrag auf eine einstweilige Verfügung gestellt, die den Fortbetrieb der Straßenbahn in die Hände der Stadt legen sollte. Mit telefonischer Ermächtigung des abwesenden Ministers des Innern führte der Ministerialdirektor v. Wollhaf mehrfache Unterredungen mit der Direktion herbei. In diesen Verhandlungen erklärte nach dem Bericht des Württembergischen Staats-Anzeigers der Vertreter des Ministeriums, daß nach seiner auch von dem Herrn Staatsminister getheilten Anschauung der Ausschluß des gesetzlich bestehenden Koalitionsrechts der Angestellten durch Dienstvertrag von Industriebetrieben des Landes nicht mehr geübt werde und nicht haltbar sei, und daß die Direktion durch eine Festhaltung an diesem Standpunkt sich ins Unrecht setzen würde. Er schlug der Direktion vor, die Streitfrage dadurch zu beseitigen, daß sie den Angestellten den Anschluß an den gemeinschaftlich organisierten Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zwar freigebe, aber daran festhalte, daß sie sich nicht mit diesem Verband und seinen Organen, sondern nur mit der nach ihrem eigenen Regiment zu wählenden Vertretung ihrer Angestellten in Verbindung trete. In diesen Verhandlungen nahmen der Oberbürgermeister und ein Vertreter der Stuttgarter Polizei ebenfalls Theil. Der Vertreter der Direktion ging zunächst auf die Anerbietungen ein, erhielt aber von der Direktion die Weisung, das Verbot der Vereins-Zugehörigkeit aufrecht zu erhalten.

Inzwischen nahm der Streik eine andere Wendung. Einige wenige Angestellte, die sich an dem Streik nicht betheiligten hatten, geneigten, um eine Anzahl angeworbener Kräfte in einigen Tagen auszubilden und so die Wiederaufnahme des Betriebes auf allen Linien vorzubereiten. Die Hoffnung der Streikenden war darauf gerichtet, daß das Amtsgericht die beantragte einstweilige Verfügung erlassen werde. Als am 7. Mai das Amtsgericht (gez. Hoff, stellvertretender Amtsrichter) im gegenseitigen Sinne entschied, gaben die Streikenden ihre Doffnung auf und melbete sich zum Wiedereintritt.

Die Begründung des amtsgerichtlichen Beschlusses beschäftigt sich zum größten Theil mit den Vertragsverhältnissen zwischen Straßenbahnen und Stadtgemeinde. An dieser Stelle interessiert ausschließlich die Streitfrage, ob die Betriebs-einstellung in Folge Streiks als eine verschuldete Betriebs-einstellung anzusehen ist, wenn der Streik (oder seine Fortdauer) durch eine Verletzung der Koalitionsfreiheit herbeigeführt war. In dieser Beziehung geht die Begründung des Beschlusses auf § 102 der GG. ein. Die Hauptstelle darüber lautet:

Der angeführte Abs. 1 dieses Paragrafen enthält nur öffentlich-rechtliche Bestimmungen und läßt die Gültigkeit privatrechtlicher Verbote unberührt. Zwar liefern ein solches privatrechtliches Verbot, das nicht nur den Gedanken, der eigene Herr im Hause zu sein, zum berechtigten Anspruch bringt, sondern häufig auch dem richtig verstandenen Interesse der Angestellten dient, gegen die guten Sitten verstoßen soll, ist unvernünftig, und wie es um den behaupteten Fundamentalarbnd der Koalitionsfreiheit steht, zeigt der Absatz 2 des § 152, wonach das Gesetz die Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen keineswegs begünstigt.

Von diesen Sätzen ist der erste irreführend. Die Frage, inwieweit eine privatrechtliche Verpflichtung, Koalitionen nicht beizutreten, gültig ist, ist für die vorliegende Frage unerheblich. Auch die Einziehung des Verloffes gegen die guten Sitten (wiewohl sie einem klägerischen Vordringen zu entsprechen scheint) ist geeignet, von der Hauptfrage abzulenken. Eine „unberechtigter“ Betriebs-einstellung liegt schon dann vor, wenn eine Gesellschaft durch unangemessene Behandlung ihrer Untergebenen diese in die Zwangslage versetzt, die Arbeit niederzulegen; ob die Unangemessenheit so weit geht, daß man sie auch als einen Verloß gegen die guten Sitten bezeichnen muß, ist dabei nicht auszulaggebend. Das Amtsgericht macht dann drei Gründe geltend, wovon einer trotz der rechts-gesetzlichen Gewährleistung der Koalitionsfreiheit ein Koalitionsverbot gleichwohl noch eine unangemessene Behandlung darstelle: 1. weil es den Gedanken, der eigene Herr im Hause zu sein, zum berechtigten Anspruch bringe; 2. weil es häufig auch dem richtig verstandenen Interesse der Angestellten diene; 3. weil es einen Fundamentalsatz der Koalitionsfreiheit in dem behaupteten Sinne gar nicht gebe, da das Gesetz selbst den Koalitionen den Schutz gerichtlicher Klagenberechtigung verweigere. Alle drei Gründe sind irrtümlich. Wenn ein Arbeitgeber das Werben von Mitglidern, die Abgabe von Beitritts-erklärungen, die Verteilung von Statuten ufm. in seiner Fabrik nicht duldet, so bringt er damit allerdings den Gedanken, der Herr im eigenen Hause zu sein (das wäre wohl mit den Worten „der eigene Herr im Hause“ gemeint), zum Ausdruck. Wenn er aber für sich das Recht in Anspruch nimmt, dem Arbeiter Vordrücken darüber zu machen, ob er außerhalb des Dienstes sich am Vereinsleben betheilige oder nicht, so bringt der Arbeitgeber damit zum Ausdruck, daß er Herr im Hause des Arbeiters sein will. — Daß es Vereine gibt, denen fernzuleiben, im Interesse der Arbeiter liegt, ist zwar ungewisselhaft richtig. Allein die vorliegende Frage lautet nicht, was im Interesse der Arbeiter liegt, sondern wer befugt ist, über dieses Interesse zu entscheiden. Ein Arbeitgeber, der ein Koalitionsverbot mit seinem Interesse begründet, würde noch lange nicht so überhebungsvooll und erbitternd handeln, wie ein Arbeitgeber, der sich sogar herausnehmen wollte, zu erklären, daß auch über das Interesse der Arbeiter nicht deren Ansicht, sondern die seinige maßgebend sei. — Der zweite Absatz des § 152 endlich ist durchaus nicht von Gegnern der Koalitionsfreiheit in das Gesetz gebracht. Die beiden Bestimmungen zusammen entsprechen genau der Auffassung, die die Anhänger der Koalitionsfreiheit im Reichstag von 1869 zum Ausdruck brachten: völlige Freiheit, Koalitionen zu bilden, und völlige Freiheit, aus ihnen herauszutreten.

*) Wir entnehmen diesen Artikel dem „Gewerbegericht“, da die darin enthaltenen Ausführungen unsrer Kollegen besonders interessiren dürften.

Mit dieser schroffen Stellungnahme hat das Amtsgericht, ohne es zu ahnen, sich gleichzeitig gegen eine Grundfrage gewerbegerichtlicher Thätigkeit gewendet. In dem Mindest des G. G., der von dem G. als Einigungsamt handelt, kommt zwar das Wort „Koalitionsrecht“ nicht vor. Tatsächlich bildet dieses aber die Voraussetzung für die gesammte Thätigkeit des Einigungsamtes. Zu der Verhandlung vor dem Einigungsamt haben nach § 63 die Arbeiter „Vertreter“ zu bestellen. Hierbei handelt es sich nicht um eine formale gesetzliche Vertretung, etwa wie im Anwaltsprozeß. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Vertreter sachlich ein Gewähriß für die Zustimmung der Vertretenen sind. Zu der Bestimmung des Gesetzes, daß über die Legitimation nach freiem Ermessen zu entscheiden sei, bemerken die Motive:

„Wo für die Arbeitgeber und Arbeiter organisierte Vereinigungen bestehen, werden die Organe derselben oder die nach den Statuten gewählten besonderen Vertreter sich leicht als solche legitimieren können. In übrigen wird die Wahl der Vertreter der Arbeiter in der Regel in einer öffentlichen Versammlung erfolgen, und die darüber in den öffentlichen Blättern erscheinenden Berichte werden meist genügen, um sowohl den beteiligten Arbeitgebern, wie dem Einigungsamt selbst ein Urtheil über die Legitimation der als Vertreter auftretenden Personen zu ermöglichen.“

Deutlicher kann der Gewerberichter nicht darauf hingewiesen werden, die Koalitionen als die in erster Linie wünschenswerthe Grundlage seiner einigungsamtlichen Thätigkeit zu betrachten. — Noch zwingender aber tritt dies in der Zusammenfassung des Einigungsamtes selbst hervor. Schon das Gesetz von 1890, nach dem das Einigungsamt aus Besitzern besteht, soll, gestatte ihm, sich durch Zuziehung von Vertrauensmännern beider Theile zu ergänzen, d. h. es rechnet mit der Thatsache, daß in gewissen Fällen das Einigungsamt in sich Personen bezieht, die aus dem Vertrauen der Arbeiter (wie der Arbeitgeber) hervorgegangen sind. Diese Forderung ist auf keinerlei andere Art zu erfüllen, als durch das Vorhandensein von Koalitionen. Das neue G. G. ist hierüber erheblich hinausgegangen. Es hat die Vertreter im Einigungsamt ganz gestrichelt und legt dieses neben dem Vorstehenden ausschließlich aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammen. Das G. G. verlangt jetzt (§ 67), daß die beteiligten Vertrauensmänner bezeichnen sollen. Gibt es keine Koalitionen, so kann diese Bezeichnung entweder überhaupt nicht, oder sicher nicht in sachgemäßer Weise erfolgen. Die Geschichte der Streiks lehrt, daß Personen, die von einer zusammengekauften Masse in einer plötzlich einberufenen Versammlung von Streikenden gewählt werden, an sich keinerlei Gewähr dafür geben, daß sie das Vertrauen der Wählenden genießen. — Wie das Zustandekommen sachgemäßer Vergleiche und Schiedssprüche, so hat in noch höherem Maße deren Durchführung das Vorhandensein von dauernden, einander gegenseitig anerkennenden Koalitionen zur Voraussetzung. Denn die Durchführung würde von bloßen Zufälligkeiten abhängen, wenn die zustimmenden Beschlüsse lediglich von einer Augenblicks-Versammlung gefaßt würden und nicht hinter den gegebenen Zusagen auch dauernde Koalitionen ständen.

Das Einigungsamt ist unter den Einrichtungen unserer öffentlichen Lebens diejenige, in der die Begründung auf Berufserweise von Arbeitgebern und Arbeitnehmern am deutlichsten in die Erscheinung tritt. Aber es ist keineswegs die einzige derartige Einrichtung. Das Merkmal der deutschen Arbeiterversicherung beruht darauf, daß in Krankenkassen-Vorständen und Schiedsgerichten, in den Organen der Landes-Versicherungsanstalten und im Reichsversicherungsamt Arbeitgeber und Arbeiter durch Personen vertreten sind, die in jahrelanger Thätigkeit in Berufsvereinen sich das Vertrauen ihrer Berufsgenossen erworben haben. Die Reichskommission für Arbeiterpolitik, die gegenwärtig zu einer besonderen Abtheilung im Statistischen Reichsamte ausgestaltet wird, würde mit der Vermehrung von Kunstpersonen beider Theile eine zweifache Arbeit verrichten, wenn diese Kunstpersonen rein behördlich herangezogen werden müßten, und nicht dauernde Berufsvereine Persönlichkeiten hervorbrächten, deren Aussagen als Richtschnur verbreiteter Ueberzeugung anerkannt werden. Nicht lange nach Beendigung des Straßenbahn-Streiks trat in Suitzard der vierte Deutsche Gewerkschaftskongress zusammen, der auch die hier in Rede stehende Koalition, den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verlehrsarbeiter, mit umfaßt. Wie die Stadtgemeinde Stuttgart und die württembergische Staatsregierung hatte zu den Verhandlungen auch das Reichsamt des Innern einen Vertreter entsandt.

Wenn in einem geordneten Staatswesen dessen öffentliche Einrichtungen von der Voraussetzung ausgehen, daß der soziale Friede durch das Vorhandensein von Berufsvereinen geschaffen und erhalten wird, ein Unternehmer den Arbeitern die Befähigung an diesen Vereinen unterlagt, so braucht die Frage, ob dies gegen die guten Sitten verstoße, nicht einmal erörtert zu werden (niemals ist für meine Person diese Frage ohne Bedeutung belagert). Denn wer, an der Spitze eines großen Unternehmens stehend, für die Leitung von Menschennassen Grundregeln anwendet, die mit den anerkannten Grundlagen des heutigen öffentlichen Lebens in Widerspruch stehen und den Anschauungen einer früheren Generation entnommen sind, der ist für eine darüber hervorgerufene Betriebsführung privatrechtlich verantwortlich. Er ist es in demselben Maße, wie wenn in Folge eigenwilligen Festhaltens an veralteten Maschinenystemen oder an veralteten Methoden der Materialprüfung eine Betriebsstellung notwendig wird, die bei richtiger Technik vermeidbar gewesen wäre.

Charlottenburg-Berlin.

Dr. Jastrow.

Aus unserem Beruf.

Bierführer.

Die Wuth der Brauereiorganisation über unsere Ausführungen zur Bierführerschaft kennt keine Grenzen mehr, in vier Nummern werden wir nun schon todt geschlagen, ein Beweis dafür, wie sehr wir den Nagel auf den Kopf getroffen. In dem total konfusiven Durcheinander der von den Herren beliebten Polemik kann sich kein vernünftiger Mensch zurechtfinden. Wir bedauern nur die Mitglieder des Brauereivorstandes, denen solcher Degenabart als Aufklärungsmittel vorgelegt wird. Die Leute müssen einen guten Wagnen haben. Einer Widerlegung ist der ganze Klotz nicht werth, er hat lediglich pathologisches Interesse. Die Bierführer haben von dieser Vertretung ihrer Interessen einen geräulichen Schmutzen bekommen. Sie sind von der totalen Unfähigkeit der Herren in der Brauereiorganisation, deren höchste Potenzen ihnen jetzt serrott wurde, überzeugt. Kommt es doch dem Redakteur der Brauereiorganisation, der die § 315 und 316 des Strafgesetzes nicht von den Vollzeitsverordnungen unterscheiden kann, außer der Verdächtigkeit und dem in Nothzügen verschleuderten an der Sache unschuldigen Personen nicht darauf an, von unserem Verbands in gemein verleumdlicher Weise zu behaupten, daß dieser dem Unternehmertum Helfers-helferdienste leiste. Der Mann wird gut thun, sich schleunigst in eine Kaltwasser-Belastung zu begeben, andernfalls man im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur Untersuchung seines Geisteszustandes wird schreiten müssen. Kein klar denkender Mensch wird uns zuzulassen, daß wir uns mit notorisch Gestirnten in eine weitere Diskussion einlassen.

Wenn uns die Brauer drohen, daß unsere Mitglieder in Zukunft in den Brauereien schlecht fahren, d. h. auf gut deutsch, von den Brauereien mit allen möglichen Ghitanen bedacht werden, so mögen die Herren dies nur wagen, wir werden ihnen auf die schmutzigen Fingern zu klopfen wissen. Die Brauer sind mit allen ihren Forderungen auf die breiichte Unterstützung der Arbeiterschaft angewiesen, und zu dieser Arbeiterschaft gehören auch die Handels- und Transportarbeiter, das sollen die Herrschaften nicht vergessen.

Ein Jugendausflug. Dem Genossen A. Braun, der so tapfer in der fränkischen Tagespost den Brauereivorband gegen unsere Organisation vertheidigte, ist ein nicht uninteressantes Gesändniß entfallen. Er schreibt in Nr. 89 der neuen Zeit in einem Artikel über den Gewerkschaftskongress: „Der springende Punkt scheint uns der zu sein, ob eine Organisation, welche beim Streik Massen von ungelerten Arbeitern mit unterfüttern muß, nicht dadurch gehindert werden kann in der Erreichung ihrer gewerkschaftlichen Ziele, die in vielen Fällen sicherlich dadurch gefördert werden können, daß eine relativ kleine Gruppe von relativ unerfahrenen Arbeitern, deren Unterstützung keine so großen Summen verschlingt, die Arbeit einstellt und damit einen Betrieb lahmlegt. Hierum dreht sich auch der Kampf, den die Brauereiorganisation um die Zugehörigkeit der Bierführer zu ihrem Verband und nicht zu dem der Transportarbeiter führt, weil wenigstens in mittleren und kleinen Städten eine Arbeitseinstellung der Bierführer ein heißen Sommer-tagen einen Streik viel leichter zur Entscheidung bringen kann, als ein wochenlanges Ausbleiben der eigentlichen Brauereiarbeiter.“

Das ist es, was wir hier ebenfalls behauptet haben. In richtiges Deutsch überetzt, heißt dies, die Bierführer sollen für die Brauer die Kastranen aus dem Feuer holen. Dazu sind aber die Bierführer denn doch noch zu gut.

Fensterputzer.

Berlin. Am 2. Juli fand die zweite diesjährige Generalversammlung statt. Zunächst ergriff die Anwesenden das Ansehen des verstorbenen Kollegen Conrad durch Erheben von den Plätzen. Nach einem mit regstem Interesse aufgenommenen Vortrag des Kollegen George über Religion und Organisation gab Kollege Brückle den Kassenbericht. Derselbe stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 362,70 Mt. An die Hauptkasse wurden gefandt 196,97 Mt. Ausgaben im Quartal waren 138,48 Mt. Kassenbestand in der Drucksache 32,34 Mt. Die Wichtigkeit des Kassenberichts wurde von den Revisoren befallig und dem Kassier Dechare ertheilt. Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten erörtert, sowie die Wilses zu ber am Sonnabend, den 19. Juli, stattfindenden Monats-scheinfahrt ausgeschrieben waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe. In Wachen hat der Regierungspräsident noch zwei Sonntage für den erweiterten Geschäftsverkehr freigegeben, obgleich das bereits für sechs Sonntage der Fall war. Nach der Anweisung des preussischen Ministeriums an die Oberpräsidenten vom 10. Juni 1892 sollen aber nur höchstens 6 Sonntage jährlich zugelassen werden.

Unsere junge Verwaltungsstelle am Orte findet hier also gleich ein besonderes Feld für ihre Thätigkeit. Es gilt, eine Schmälerung der Sonntagsruhe unserer Kollegen mit vereinten Kräften hindanzuhalten. Dem Regierungspräsidenten muß klar gemacht werden, daß er nicht bloß zur Wahrnehmung der Interessen der Unternehmer da ist.

Zum Adendenschluß. Das Vollzeitspräsidium von Berlin schreibt in seinem dritten Verwaltungsbericht über den 9. Uhr-Adendenschluß: „Dieser Vorbericht ist noch vor dem Austrittreten von einem großen Theile der Berliner Zeitungen und Blätter auf das schärfste bekämpft und ins Lächerliche gezogen worden. Gleichwohl hat gerade diese Bestimmung des Gesetzes, im Gegensatz zu den Voraussetzungen der Tagespresse, sich so gut bewährt und berätigt schnell eingebürgert, daß der Wunsch oder ein Bedürfnis nach Wiederherstellung des früheren Zustandes weder laut geworden, noch vorhanden ist.“

Bremen. Wenn der Maßr seine Schuldigkeit gethan hat, kann er gehen. Ein vererbterter Kollege war bereits seit 14 Jahren bei der Firma Carl Schütte, Wörtelhaus, Sögestraße, thätig. Er bekam dort einen

Wochenlohn von 21 Mt., was dem Chef augenscheinlich als eine zu hohe Entlohnung erschien. Der Kollege sollte eines schönen Tages für den Geschäftsinhaber einen Stühnerfall bauen. Da er als Hausdiener aber das ehrsame Zimmerer- oder Tischlerhandwerk nicht gelernt hatte, dauerte der Bau ein bißchen lange. Das paßte aber dem Geschäftsinhaber nicht, und er entließ folgedessen den improvisierten Bautechniker. Für den alten Hausdiener wurde ein junger Bursche von etwa 18 Jahren eingestellt, der einen Wochenlohn von 12 Mt. erhält, und zwar bei einer Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr. Solches System ist natürlich dem Geldbeutel des Firmeninhabers sehr dienlich. Dumme finden sich leider noch immer genug, die solche glänzenden Stellen annehmen. Der Lohn reicht natürlich in keiner Weise für den bescheidensten Lebensunterhalt, und deshalb darf sich auch Herr Schütte nicht wundern, wenn er in seinem Geschäft etwa mal über stille Kompagnons zu klagen haben wird. Schade, daß unsere Gesetzgebung keine Handhabung hat, um gewisse Leute, die andere förmlich zur Unethik zwingen, vor den Staatsanwalt zu bringen. Die Kollegen werden ihre Organisation noch sehr stärken müssen, wenn derartigen Zuständen ein Ende gemacht werden soll.

Breslau. Zu den Gesetzesberathungen gehört auch die hiesige Firma Herz & Gehlich. Am Sonntag, den 8. Juni, paßierten nach 9 Uhr Vormittags einige unserer Kollegen den Vliherplatz und sahen dabei in einem Hausladen eine größere Anzahl Leute hineingehen. Die Kollegen gingen daraufhin ebenfalls in diesen Laden und sahen nun eine kleine Thier, die zum Fleischauslager führte. Dort wurde sehr eifrig gearbeitet. Von unsern Kollegen wurde nunmehr ein Polizeibeamter herbeigeholt, denn der Geschäftsführer erklärte, daß auf Befehl des Chefs das ganze Personal arbeiten müsse. Zufällig stellte sich auch ein Wachmeister ein, der von der Sache ebenfalls Vollz nahm. Unsere Kollegen konnten nunmehr ihres Weges gehen, in dem Bewußtsein, den Angestellten zu ihrer Sonntagsruhe verholfen zu haben.

Frankfurt a. M. Die württembergischen Entlassungen bei Schmolzer zeitigten eine Protestversammlung der Auskäufer, Packer und Verkaufenden, die im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte und recht gut besucht war. Die Versammlung erzielte ein besonderes Gepräge dadurch, daß auch ein großer Theil des Bedienungspersonals von Schmolzer, Verkäuferinnen und Kaufleute, an derselben Theil nahmen. In seinem einleitenden Referate zeichnete Genosse Hoff zuerst in großen Zügen ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der Auskäufer und Packer und führte ihnen ausführlich die Bestimmungen der Organisation vor Augen. Zu den Entlassungen bei Schmolzer übergehend, betonte er, daß es ihm fernliege, den Diebstahl, wenn ein solcher vorliege, zu entschuldigen; daß aber Herr Schmolzer gerade die verheirateten Arbeiter verdächtigt, fordere die schärfste Kritik heraus. Die Arbeiter hatten vollständig recht, als sie die Zustimmung, sich Abends stillzusetzen zu lassen, zurückwiesen; denn es sei nicht recht erlichlich, warum gerade verheiratete Arbeiter Lockenbrennscheeren, von denen man weiß versteht fand und als gelobten betrachtete, notwendigen brauchten, wie lebige. Unter lebhaften Beifall meinte Redner noch, daß die Arbeiter im Ernstfalle wohl ein Wörtchen mit der Firma Schmolzer reden könnten, beim nicht die oberen Rehtaufend seien die Käufer bei ihr. Sondern die große Masse des Volkes. Die folgende Diskussion gestaltete sich zu einer recht interessanten. Ein Verkäufer betonte, die angeblich gelobten Sachen wären jedenfalls beim Transport vom Fahrstuhl heruntergefallen und von irgend einem Bediensteten, da wo sie gefunden, hingeworfen worden; übrigens müsse man Herrn Schmolzer zu Gute rechnen, daß er sich überarbeitet und nervös sei. Ein anderer Redner, einer von den Entlassenen, schilderte ausführlich diesen vorgekommenen Fall und glaubt, daß der Hausmeister die Hauptrolle hierbei spiele, da er schon einmal bei einem Kayonoff beantragt habe, mehrere Arbeiter zu entlassen, weil sie ihm nicht genügend Gehre anthäten. Der Chef hätte es jedoch abgelehnt. Nachdem noch ein anderer Herr die „Günstlingswirtschaft“ geschildert, die im Geschäft herrsche, wurde nach einem Schlußwort des Referenten eine Resolution angenommen, in der die Versammelten auf das Energischste gegen die Beschuldigungen und willkürlichen Entlassungen der Hausdiener von Seiten der Firma Schmolzer & Co. protestirten und der Erwartung Ausdruck geben, daß die Entlassungen rückgängig gemacht werden.

Wunderknechtzeit in offenen Verkaufsstellen. Die Handelskammer Hannover lehnte eine Unterfützung der die Einschränkung der Wunderknechtzeit bezweckenden Eingabe der Erfurter Handelskammer ab, die Handelskammer Götting stimmte ihr zu, die Handelskammer Altona richtete einen Antrag auf Verkürzung der Wunderknechtzeit auf 10 Stunden an das herzogliche Ministerium. Was das Ministerium mit diesem Antrag, der über seine Verfügniß hinausgeht, anfangen soll, ist schleierhaft. Der deutsche Handelsrat wird sich in seinen Kommissionen für Sozialpolitik und für den Kleinhandel mit der Erfurter Anregung befassen.

Ueber den privaten Stellenvermittlungswucher hat das städtische Arbeitsamt in München eine sehr interessante Statistik auf Grund einer polizeilichen Revision der Geschäftsbücher sämtlicher privaten gewerksmäßigen Stellenvermittler in München Anfang 1902 veröffentlicht. Ueber die Vermittlungsthätigkeit dieser Bureau's, deren Zahl im Jahre 1896 99, im Jahre 1901 noch 74 betrug, giebt nachfolgende kleine Tabelle Aufschluß:

	1896	1900	1901
Angeborene Stellen	33 659	41 054	34 943
Geluchte	50 852	44 612	37 849
Verlechte	17 602	20 788	17 936

Wenn im Jahre 1901 also die Frequenz der gewerksmäßigen Vermittlungsbüreaus erheblich zurückging, so ist das sicherlich mit auf den Beginn der wirtschaftlichen Krise zurückzuführen. Sicherlich ist aber auch die Thätigkeit des städtischen Arbeitsamtes nicht ohne Einfluß dabei gewesen. Das geht deutlich hervor aus dem Umstand, daß die Stellenvermittler für weibliche Personen im Jahre 1900 noch 240 Stellenbefragungen mehr aufweisen

*) Vgl. hierzu den Aufsatz von Jastrow in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 73 (1893), S. 72 - 88.

kounten, als die weibliche Abteilung, des Arbeitsamts, während sie im Jahre 1901 gegen letztere um 4047 Stellen...

Nach den Ermittlungen betragen die Vermittlungsgebühren: bei männlichen Personen 1 M. bis 50 M. bzw. 25 pCt. des ersten Monatslohnes...

Die Berichtserfasser rechnen unter Zugrundelegung der von ihnen ermittelten Gebührensätze aus, daß die privaten Stellenvermittler eine Gesamteinnahme von 108 000 M. erzielt, wofür sie also noch nicht ganz 18 000 Stellen vermittelt...

Wann wird dem Reichstage eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden, die den gewerkschaftlichen Stellenwucher endlich einmal gänzlich verbietet?

Arbeitslosenstatistik der Hamburger Verwaltungsstelle. (Unliebsam verspätet.) Vom 1. Dez. 1901 bis 28. Febr. 1902.

Table with 7 columns: Datum der Abnahme, Zahl der Anträge, Zahl der Befragten, Arbeitslose, Kranke, Gesamtzahl, and a sub-table for ES fehlten wegen ungenügender Mütterung.

Table with 7 columns: Datum der Abnahme, Zahl der Arbeitslosen und Kranken, Familienangehörige, Arbeitslose, Kranke, Gesamtzahl, and a sub-table for ES fehlten wegen ungenügender Mütterung.

Table with 7 columns: Datum der Abnahme, Zahl der Arbeitslosen und Kranken, Familienangehörige, Arbeitslose, Kranke, Gesamtzahl, and a sub-table for ES fehlten wegen ungenügender Mütterung.

Table with 7 columns: Datum der Abnahme, Alter der Kollegen bis, Im Durchschnitt war, and a sub-table for die Jahre der Arbeit.

Table with 7 columns: Datum der Abnahme, Verlust an Lohn der, Gesamtverlust an Lohn, and a sub-table for Verlust an Lohn der.

Table with 7 columns: Datum der Abnahme, Häusliche Miethe, and a sub-table for Häusliche Miethe.

Dem „Einkäufer“ vom 17. Juni d. J. entnehmen wir nachstehende Notiz:

Verpack-Automaten.

Wie uns unser weitläufiger Korrespondent aus Aplerbeck mitteilt, wird binnen Kurzem die dortige Industrie eine interessante Experimentierung erfahren.

Anerkennung. Welche Aussicht sich der Fabrik eröffnet, dürfte vor allem daraus geschlossen werden können, daß den vorgenannten Erfindern bereits für ihr Patent 1 Million Mark bewilligt ist.

Solange unser heutiges verstaatlichungsfähiges System herrscht, werden derartige Erfindungen zum Schaden der beteiligten Arbeiter ausbleiben, insofern, als sie Arbeitskräfte überflüssig machen — auf die Straße werfen.

Zur Dezentalfest der Sonntagssruhe.

Die Thüringer Tribüne, das sozialdem. Organ für Erfurt, bringt folgende lakonische Notiz: „Offener Sonntag in Flörschhofen. Anlässlich des am Sonntag (12. Juli) in Flörschhofen stattfindenden Turnerfestes hat der Amtsvorsteher angeordnet, daß in diesem Zweigen des Handwerksberufes nachmittags von 7—10 Uhr gearbeitet werden darf.“

Leitergerüst-Arbeiter.

Berlin. Fast täglich sehen die Kollegen ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel. So sind in den letzten beiden Wochen 6 Unglücksfälle zu unserer Kenntnis gelangt:

- 1. Der Kollege Rob. Wegel (unorganisiert) fiel vom Gerüst und erlitt einen doppelten Schenkelbruch. Der Unfall ist entstanden im Weisen des Unternehmers Herrn Marchule, vor dessen Füßen er niederfiel.
2. Georg Schneider (nicht organisiert) verstaubte, beschädigt bei der Firma Weihenhagen, Danzigerstraße, stürzte vom Gerüst und war auf der Stelle tot.
3. Dem Kollegen Jul. Reimann (Verbandsmitglied) wurden 2 Finger zerquetscht beim Wagen länger machen. Der Wagen soll sich in höchstem Zustande befinden haben, wodurch das Maßwerk passiert ist.
4. Dem Kollegen Willy Reichle (Verbandsmitglied) wurde ein Fuß gemieselt.
5. Der Kollege Schulmacher (unorganisiert) bei der Firma Funke & Co., fiel zwei Etagen herunter und wurde sehr schwer hauptsächlich dadurch verletzt, weil er auf einen dort stehenden Wagen gefallen ist.
6. Der Kollege Stephan Szewanski, ebenfalls bei Funke & Co. beschäftigt, erlitt, weil eine Leiter ausrichtete, aus einer Höhe von anderthalb Stockwerken auf das Straßenniveau herab und zog sich Brüche des Schädels, des Beckens und beider Arme zu. Trotz dieser furchterlichen Verletzungen war er noch bei Bewußtsein, als seine Arbeitsgenossen ihn nach der Charitee brachten.

Besonders schlecht geht es diesen Kollegen, wenn sie nicht organisiert sind, denn sie selbst oder ihre Hinterbliebenen finden sehr wenig Unterstützung bei den Organisierten und das mit Recht, denn ein Kollege, der bei einem so geringen Lohn von 35—50 Pf. pro Stunde es nicht für nötig hält, sich zu organisieren und dadurch für die gefährvolle Arbeit, welche Tag für Tag zu leisten ist, wenigstens eine entsprechende Bezahlung zu verlangen, hat es nicht anders verdient. Er wendet sich in guten Tagen, wenn er noch seine gesunden Glieder hat, von den Organisierten ab und muß demnach als ein — bezeichnet werden, welcher auch nicht verlangen kann, daß in solchen trüben Stunden die Organisation ihm hilfreich entgegenkommt.

Mögen also sämtliche Leitergerüstbauer diese Zeilen beachten und dafür Sorge tragen, daß bald jeder Kollege organisiert ist. Nur dann können wir der Profitwut des Unternehmers die nötigen Schranken entgegenzusetzen und uns menschenwürdigerer Verhältnisse schaffen.

Wir erfinden ferner, daß jeder vorkommende Unglücksfall uns sofort nebst genauer Angabe übermitteln wird, damit wir bei passender Gelegenheit in genügender Weise informiert sind. Also Augen auf!

Speicherarbeiter.

Berlin. Die Arbeiter vom Victoria-Speicher hielten am Sonntag, den 22. Juni, und am Sonntag, den 29. Juni, je eine Versammlung im Gewerkschaftshaus ab. In der ersten erfasste Werner Bericht über die mit der Direktion stattgehabte Verhandlung bezw. der von den Arbeitern gestellten Lohnforderungen. Aus demselben war zu entnehmen, daß trotz nahezu 3stündiger Verhandlung sich die Direktion zu einem Zugeständnis irgend welcher Art nicht entschließen konnte.

Die Direktion habe erklärt, diese Angelegenheit erst dem Ausschuss vorlegen zu müssen und ver sprach, bis Sonnabend, den 28. Juni einen endgültigen Bescheid geben zu wollen. Nach heftiger Diskussion wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 22. Juni, tagende Versammlung von Arbeitern des Victoria-Speichers nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Direktion in Sachen der beregten sechs Wünsche und spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Direktion sich noch nicht entschließen konnte, die traurige Lage der Arbeiter auch nur um ein etwas aufzubessern.“

Die Resolution wurde der Direktion übermittelt, worauf in unserm Bureau nachstehendes Schreiben eintraf. Berlin, den 27. Juni 1902.

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands. J. Ränden des Herrn H. Werner. Berlin, Eingel. Nr. 15.

Ihr geehrtes Schreiben vom 24. c. bezeichnend, nahmen wir von dem Inhalt desselben Kenntnis. Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir im gegenwärtigen Augenblick eine allgemeine Erhöhung der festen Lohnsätze unserer Arbeiter nicht vornehmen können.

Wir sind auch nicht in der Lage, die beiden Arbeiter Böhm und Witz jetzt wieder zu beschäftigen, da wir in Folge von Arbeitsmangel täglich weitere Entlassungen vornehmen müssen. Für Ausladen von Kohle und Schlemmkrebe zahlen wir an die Kragnarbeiter die vereinbarte Extra-Vergütung.

Die ferner ausgesprochenen Wünsche sind bereits erfüllt. Hochachtungsvoll. Victoria-Speicher Actien-Gesellschaft. Vorsitz. H. Hüb. Leider konnten unsere Kollegen zur Zeit die richtige Antwort nicht geben, da der Geschäftsgang plötzlich ein sehr flauer geworden war. In den letzten 14 Tagen wurden ca. 40 pCt. der Arbeiter entlassen, und die noch vorhandenen Kräfte konnten nicht einmal genügend beschäftigt werden. Da nach der Ernte die Geschäftskontunktur besser wird, wurde beschloffen, Ende August der Direktion die Forderungen nochmals zu unterbreiten. Sollte sich dann die Direktion wieder ablehnend verhalten, würde man zu dem äußersten Mittel der Arbeitsunterbrechung greifen müssen. Selbstverständlich müssen die Kollegen fest zur Organisation halten. Im Oktober 1900 wurde in Folge einer Lohnbewegung der Lohn auf 22,50 M. pro Woche erhöht. Außerdem wurde das Versprechen abgegeben, daß vom 1. April 1901 ab der Lohn 24 M. betragen soll. Die Direktion hat aber damals den Lohn anstatt erhöht, auf 21 M. herabgesetzt.

Trotzdem nun bei der Verhandlung seitens der Direktion zugegeben wurde, daß ein Lohn von 21 M. bei den hohen Miets- und Lebensmittelpreisen nicht hinreicht, eine Familie zu ernähren, lehnte man es ab, den kärglichen Lohn aufzubessern. Also auf Humanität ist nicht zu rechnen.

Straßenbahner.

Machen. Die öffentliche Versammlung am 8. Juli war noch weit stärker besucht als die erste Versammlung. Nachdem Kollege Dettmering einen Vortrag gehalten hatte, wurden von einem Kollegen die Ausführungen voll und ganz bekräftigt und noch eine Anzahl Mißstände, welche auf der Kleinbahn schon seit Jahren herrschen, angeführt. Die Anwesenden bewiesen ihre Zustimmung dadurch wohl am besten, daß weitere 52 Kollegen ihren Beitritt zum Verband vollzogen.

In einer weiteren, am 9. Juli tagenden Versammlung konnte die freudige Mitteilung gemacht werden, daß nun 126 Kollegen Mitglied des Verbandes seien und nur noch acht Kollegen fehlen. Bevor zur Vorstandswahl geschritten wurde, entstand eine längere Debatte, ob es aus praktischen Gründen angebracht sei, vorläufig aus den Reihen der Kollegen keinen Vorstand zu wählen, auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, daß, wenn alle Kollegen so fest zusammengehalten wie bisher, keiner Gefahr laufen könnte, gemargretet zu werden. Es wurden sodann per Stimmentzettel die Kollegen Hubert Mainz I. als erster Vorsitzender, Sauer als erster Kassier, Tarts und Mainz II. als Schriftführer gewählt. Unter dem Beifall der Versammelten nahmen die vier Kollegen das Amt an. Ferner wurde noch beschlossen, während der Heiligabendfeier keine Versammlung abzuhalten, wenn nicht besondere Gründe uns dazu drängen sollten.

Berlin. Als wir in Nr. 14 des „Courier“ darauf aufmerksam machten, daß die Direktion beabsichtige, jeden Angeestellten, welcher unter acht Jahre im Dienste steht, zu kündigen, glaubten wir bestimmt, daß eine Berichtigung von der Direktion eingehen würde.

In der Zwischenzeit sind uns aber viele Zuschriften von Seiten der Schaffner und Fahrer zugegangen, von denen wir nachlesend eine zum Abdruck bringen.

„Seit kurzer Zeit schwören ganz dunkle und leider unkontrollierbare Gerüchte umher, welchen gegenüber es doch geboten erscheint, die Augen und Ohren aufzuküpfen. Doch zur Sache:“

Erstens soll sich die Direktion stark mit der Absicht getragen haben resp. noch tragen, den Angeestellten bis zum Dienstatte von acht Jahren das feste Dienstverhältnis zu kündigen und uns auf Tagelohn (d. h. sechsstägig) zu setzen. Wer Lust hat, kann bleiben — wer nicht Lust hat, kann gehen.

Dadurch würde man ungeheure Ersparnisse erzielen, indem man:

1. Die während der letzten Lohnbewegung zugesicherten dienstfreien Tage nicht mehr zu bezahlen braucht, und dann
2. Einen bestimmten Tagelohn festsetzt, zu dem, wer dazu Lust hat, weiterarbeiten kann.

Ein diesbezüglicher Schriftwechsel zwischen Direktion und irgend einer Behörde soll bereits stattgefunden haben, und soll die Behörde geantwortet haben: Die Sache sei wohl angängig, es bleibe aber zu bedenken, daß nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen dann das Personal nur sechs Tage hintereinander beschäftigt werden dürfte, der siebente Tag (Sonntag) müßte der Ruhestag sein und dürften diese Leute nicht auf den Wagen gestellt werden.

Da aber der Sonntag für die Direktion ein Haupt-Ernttag ist, hat sich die Sache verzögert, denn lauter Schuster, Schneider, Schmiede usw. kann man als Sonntagsarbeiter doch nicht auf den Wagen stellen.

Die Sache war also tot.

Aber jetzt soll man einen Plan ausarbeiten, nach welchem wir nicht mehr sechstägig, sondern zehntägig gelohnt werden könnten, man würde dieselben Vorteile erzielen und — man wird es auch erreichen.

Denn, bevor man denartig weitgehende Maßnahmen ergreift, wird man den Angeestellten eine diesbezügliche Vorlage oder Auszahlung machen und zur Erklärung des Einverständnisses zur Unterschrift vorlegen.

Die im Dienste ergrauten Leute, soweit diese in Betracht kommen, werden sicher anstandslos unterschreiben, um nicht sofort auf das Straßenpflaster geworfen zu werden. Kündigung giebt's dann nicht mehr, und der Entlassene greift betänzlich nach einem Strohhalm, um sich über Wasser zu halten.

Dann kommt der große Haufen der Schwächlinge und Schmarotzer — auch diese werden unterschreiben — so daß für die paar denkenden Kollegen garnichts weiter übrig bleibt, als die Komödie mitzuspielen. Dann wird man sich mit den Unterschriften überall drücken und sagen: unsere Angeestellten haben es so gewünscht, und keine Behörde hat dann einen Grund, in dieser Sache einzugreifen. Also verloren sind wir dann auf alle Fälle.

Eine schöne Sache wäre es ja; man brauchte kaum die Hälfte an Lohn auszugeben, erspart die freien Tage, denn wenn einer mal frei haben will, bekommt er nicht bezahlt, oder — er braucht überhaupt nicht mehr wiederzukommen.

Andererseits bleibt aber zu bedenken, daß wir dann nicht mehr Zwangsmittelglieder der famosen Ruhegehaltskasse sind, man wird uns dann unsere Einlagen auf Heller und Pfennig zurückzahlen müssen. Auch glaube ich kaum, daß dann der H. Verein noch eine so hohe Mittelbezahlung aufzuweisen haben wird.

Es ist unbedingt etwas derartiges im Gange, denn ohne Grund entfallen große Verdienste doch nicht.

Nächsten Dienstag ist großer Klimbim in der Neuen Welt, siehe Vereinszeitung. Der Aufruf auf den Bahnhöfen zur Sammlung für ein Fahnenband ist herzerquickend, nur 200 Mk. kostet das hübsche Fahnenband. Jeder haben sich doch eine Portion Leute gefunden, welche hierzu beigetragen haben, aber für unsere darbenenden Sultantier Kollegen haben sie nichts übrig. Auf die weitere Entwicklung bin ich gespannt.

Zuzüglich hat der Klimbim stattgefunden. Die Direktion kann zufrieden sein, denn der Beluch war, wenn auch 1/3 Frauen, ein guter. Öffentlich kommt die Direktion bald mit der Rekrutierung der Medaille heraus, damit auch den im tiefsten Geistesbuntel dahinlebenden Kollegen einmal die Augen aufgehen und sie sich nicht mehr als Sturbschreiber gebrauchen lassen.

Die Einwirkung streikt schnell. Die vollständige Durchsührung des elektrischen Betriebes auf den Berliner Straßenbahnen wird sehr wieder angekündigt. Die wenigen Linien, auf denen man noch Pferde verwendet, sollen schon im Laufe der nächsten Wochen und Monate mit Motorwagen besahren werden, so daß das Ende der Pferdebahnen etwa im Oktober zu erwarten sein würde. In den letzten Jahren ist die allmähliche Befestigung der Pferde aus dem Straßenbahnbetrieb verhältnismäßig schnell vor sich gegangen. Noch am 1. Januar 1901 besaß die Große Berliner Straßenbahngesellschaft 3503 Pferde, dagegen zu Anfang dieses Jahres nur noch 1196; inzwischen ist die Zahl erheblich weiter verringert worden, und künftighin soll nur ein Bestand von 100 Pferden zur Bewältigung der Fahrlastungen der Gesellschaft gehalten werden. Wenn das letzte Straßenbahnpferd noch in dem jetzigen Jahre verschwindet, so würde der Pferdebahnbetrieb in Berlin im Ganzen 37 Jahre gedauert haben. Es war am 22. Juni 1865, als die erste Pferdebahnstrecke vom Brandenburger Thor nach Charlottenburg unter ungeheurem Andrang der schaulustigen Menge eröffnet wurde. Aber tiefen die Fahrten wenig glänzlich, die Sache wollte nicht recht „kappen“; wenn die Wagen an den Weichen entgleisten, und dann Passagiere und Zuschauer mit Pand anlegten, um die Fahrzeuge wieder auf die Geleise zu bringen, brach die allgemeine Heiterkeit los und äußerte sich auch in recht bedenklichen Mäßen

über die „Pferdelokomotive“ oder den „Pferdebuss“. Noch lange sang man in Berlin das folgende Lied:

Ach, ich seh' semitlich
 Ich die Pferdebahn;
 Der eine Pferd, der zieht nicht,
 Der andre, der is' lahm.
 Der Kutscher kann nicht fahren,
 Der Kondukteur nicht sehn
 In alle fünf Minuten,
 Da bleibt die Karre stehn.“

Heute blicken wir auf die Pferdebahn wie auf ein Ueberbleibsel aus alten Zeiten, und spätere Generationen machen sich vielleicht über unsere schmerzlichen elektrischen Straßenbahnmagen in gleicher Weise lustig.

Auf dem Gebiete des Verkehrswezens laßt eine Revolution die andere.

Dresden. Die Verfügungen bei der rothen Straßenbahn sollen, wie Direktor Stöhrer behauptet, alle nur auf Veranlassung der Behörden erfolgt sein. Wer's glaubt, bezahle einen Thaler Strafe extra. Am 5. Juni wurden nun die Angeestellten mit einer neuen Verfügung beglückt. Welches Interesse eine Behörde an dieser gehabt haben kann, das möge allerdings der Belegbuch begreifen. Sie lautet:

Da bei den vielen Wägelbeseiten immer die Entschuldigungen gebraucht werden, es habe sich schon ein alter Wägel in dem Wägel befunden, kann diese Entschuldigung nicht gelten, sondern es hat sich das Personal beim Austritt früh von dem Wägel zu überzeugen, ob sich alte Wägel in dem Wägel befinden, etwaige Bemerkungen sind bei den Assistenten oder Vorleser zu melden, sonst können andere Reklamationen nicht angenommen werden.

Der Direktor
 gez. Stöhrer.

Wir meinen nun, es ist durchaus nicht Sache des Fahrpersonals, des Morgens auf die Wagendächer zu klettern und dort die Wägel zu untersuchen, das mag der Herr Stöhrer gefälligst durch die Werkstattarbeiter besorgen lassen. Aber da wird eben gepörrt, gepörrt an Werkstattpersonal, um nur recht viel Dindobden herauszuschinden. Mag doch das Fahrpersonal des Morgens und Abends noch 15 Minuten unsonst zugeben, das schadet nichts. Dafür dürfen die Leute dann auch ordentlich Strafe berappen, wenn sie mal 5 Minuten zu spät kommen. Wagenreinigung, Kaffe abgeben wird überhaupt nicht zur Dienstzeit gerechnet. Es ist nicht einmal gestattet, durch einen anderen Kollegen die Kaffe mitzugeben zu lassen. Die Monatsabrechnung bringt die Schaffner ebenfalls um viel freie Zeit. Wirklich freie Tage giebt es im Monat 1—2. Die Haltezeiten an den Endpunkten sind so kurz bemessen, daß den Angeestellten nicht die geringste Zeit zum Ausruhen oder zum Essen bleibt. Die Strafen werden in die Personalakten eingetragen und danach am Jahresfluß die sogenannten Prämien verteilt. Direktor Stöhrer behält sich die Verteilung dieser Prämien selbst vor, damit ja keine Protektionisten nicht zu kurz kommen. Aus lauter Freude über die erhaltene Prämie von 100 Mk. kam kürzlich ein solches Protektionistend nach dem Verbandsbureau gelaufen und hat, die Straßenbahnerverwaltung nicht sowohl zu kritisieren und von einer Veröffentlichung dieser Kritiken abzusehen. Der gute Mann ist natürlich gehörig ausgelacht worden. Die Direktion braucht eben die Leute, die getreue Zuhälter spielen. Diese werden natürlich nicht verhindern können, daß die große Masse der Straßenbahner immer mehr zur Ueberzeugung gelangt, daß es so wie bisher auf die Dauer nicht weiter gehen kann und daß alle Kollegen sich der Organisation anschließen müssen, wenn etwas erreicht werden soll. Es geht langsam vorwärts in Dresden, aber es geht.

Dresden. Die Opfer der Straßenbahn. Die Gesamtzahl der im Monat Juni 1902 im hiesigen elektrischen Straßenbahnbetrieb vorgekommenen Unfälle betrug 17, darunter 11 Zusammenstöße. Bei 6 Unfällen wurden 6 Personen verletzt, 4 männliche und 2 weibliche. 1 Person (männlich) verstarb an den Folgen der Verletzung.

Leipzig. Unter der Oberaufsicht des Bahnhofsvorwalters Bauer tagte in der Nacht zum 12. Juni im Restaurant Weiße, Leipzig-Lindenau, eine Straßenbahnerversammlung. Es handelte sich aber nicht darum, zu beraten, wie Mißstände zu beseitigen oder die Kollegen zur Organisation heranzuziehen seien, um dadurch ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern man wollte nur wieder einmal ein Vergnügen arrangieren. Die organisierten Straßenbahner beauftragten deshalb den Kollegen Schmidt-Leipzig, durch ein an letzteren gerichtetes Schreiben, mit der Vertretung ihrer Interessen in der Versammlung. Schmidt und noch 3 Kollegen waren auch zeitig anwesend und belegten sämtliche Tische im Lokal mit Agitationschriften sowie der für Straßenbahner herausgegebenen Nummer des „Courier“.

Wetbes wurde aber, od durch Straßenbahngestellte oder den Wirth des Lokals, was jeder nicht festzustellen, aus dem Saal geräumt. Glücklicherweise waren unsere Kollegen sofort in der Lage, Ersatz zu beschaffen, sodas jedem Versammlungsbesucher am Eingang eine Nummer des „Courier“ sowie Agitationsbroschüre übergeben werden konnte.

Das Auftragschreiben der Kollegen nebst Antrag um Zulassung zur Versammlung ließ Kollege Schmidt dem Versammlungsleiter übergeben. Allerdings erfolglos. Das Schreiben wurde von Herrn Bauer in die Tasche gesteckt, wahrscheinlich, um durch Handschreibensvergleich den Absender zu ermitteln. Wir können dem Herrn aber sehr schon vertragen, daß er nur eine Abschrift erhalten hat und er sich daher unnötig den Kopf zerbricht.

Am der nächsten Woche des Herrn Bauer nach der Versammlung konnte man sehen, daß die Anwesenden nicht recht mit den Maßnahmen desselben einverstanden waren. Hat man doch vor 3 Jahren ein gleiches Vergnügen arrangirt, worüber bis heute noch jedes Abrechnung fehlt, daher machte sich auch eine starke Opposition bemerkbar, trotzdem sich ca. 150 Mann für die Vertretung erklärten. Soll doch das Vergnügen unter Aufsicht der Vorgesetzten in einem für die Arbeiterschaft gesparten Lokal abgehalten und die Wirth von einer Militärkapelle gestellt werden, trotzdem es auch in Leipzig genügend

arbeitslose Zwiß-Versammler giebt. Damit der Wirth auf seine Kosten kommt, soll sich jeder Theilnehmer verpflichten, am Festessen (s. Couvert 1 Mk.) teilzunehmen. Daran, daß die Direktion oder die Herren Aktionäre die Kosten tragen würden, oder sich die Frage vorzulegen, wo die Strafenabhängigkeit das notwendige Kleingeld für dergleichen Extravaganzen hernehmen sollen, hat man allerdings nicht gedacht. Wird doch das Vergnügen arrangirt von Leuten, die sich bei der Direktion ins hellste Licht setzen wollen, die bei jeder Gelegenheit das Bedürfnis fühlen, letztere sowie ihre Vorgesetzten anzuhoehen. Lassen wir den Leuten das Vergnügen. Herrn Bauer sei aber bemerkt, wenn auch ein großer Theil der Kollegen, gezwungen durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit, an diesem Vergnügen teilnehmen, trotzdem in ihrem Inneren überzeugt sind, daß sie nicht dorthin gehören, sondern zu ihrer Organisation, dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Planen i. V. Die Führer der hiesigen Straßenbahn haben sich zu einem großen Prozenztag nunmehr unserem Verband angeschlossen. Am 11. Juli Nachts 12 Uhr fand die erste Versammlung statt, in der Kollege Richter-Chemnitz referirte. Seine Ausführungen fanden ungetheilten Beifall. Die Kollegen bewiesen durch Beitritt zur Organisation, daß auch der gute Wille vorhanden ist, die am Orte vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Am 1. August wird eine weitere Versammlung stattfinden, und ist zu wünschen, daß bis dahin die Säunigen ebenfalls ihren Beitritt erklären. Es genügt Einsetzung der Adresse mittelst 2 Pf.-Marke an Richard Schreiber, Waldstr. 9 I. oder an Gustav Streubel, Pappelbrunn, Krähnbergstr. 84 I.

Transportarbeiter.

Bremen und feste Kutscherliste. Dem „Fuhrhalter“ entnehmen wir folgende Notiz:

„Von prinzipieller Bedeutung für das Fuhrwesen ist eine Entscheidung des Schöffengerichts I. Berlin, welche in einer Strafsache gegen den Fuhrherrn C. Niehoff-Berlin gefällt wurde. Bekanntlich ist eine Polizei-Verordnung seitens des Polizeipräsidenten zu Berlin erlassen worden, nach welcher vom 1. April d. J. ab ein jeder Wagen mit einem festen Kutscherlist, und einer Bremse versehen sein muß. Diese Polizei-Verordnung war von einer größeren Anzahl von Fuhrherren als rechtswidrig erachtet und demgemäß nicht befolgt worden. Es wurden Strafbefehle seitens der Polizei erlassen, unter anderem auch gegen den Angeklagten, der die Rechtswidrigkeit der Polizei-Verordnung anforderte und richterliche Entscheidung beantragte, indem er ausführte, die Verordnung sei wesentlich zum Schutze der Kutscher gegen die Gefahr ihres Gewerbes erlassen worden, es hätte demgemäß entsprechend dem § 120 a der Gewerbe-Ordnung dem Vorstände der Berufsgenossenschaft Gelegenheit zu einer gutachtlichen Aeußerung gegeben werden müssen, was im vorliegenden Falle nicht geschehen sei. Die erlassenen Strafbefehle wurden zunächst zurückgestellt und das Polizei-Präsidium seitens des Gerichts um Auskunft ersucht, ob die Verordnung erlassen wurde, um die Kutscher gegen die Gefahren ihres Gewerbes zu schützen, oder ob sie im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit gegeben worden sei. Das Polizei-Präsidium hat sich dahin geäußert, daß es sich um eine allgemeine Polizei-Verordnung handle, welche wesentlich die allgemeine Verkehrssicherheit im Auge habe, und die auf Grund der der Polizei durch das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung gegebenen Befugnis, nicht aber auf Grund der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung erlassen sei. — In Folge dessen hat das Schöffengericht die Giltigkeit der Polizei-Verordnung angenommen und gegen Niehoff auf eine Geldstrafe von 2 Mk. erkannt.“ Abschließend dürfte diese Strafe gerade nicht wirth.

Abgeblit. Das Kassen-Kollegium der Kaufmannschaft von Berlin hatte sich an den Polizei-Präsidenten mit der Bitte gewandt, eine Abänderung der Polizei-Verordnung vom 17. Mai 1901 betr. die Anbringung von Bremsen am Kutscherfisch bei Langholsfuhrwerken usw. in die Wege zu setzen, da nach Mittheilung der Interessenten die Verbringung solcher Bremsvorrichtungen sich als unüberwindbar erwiesen habe; der Polizei-Präsident hat daraufhin den Kassen geantwortet, daß in der letzten Zeit nach den Vorstufen ungarbeitete Langholsfuhrwagen in den Verkehr gekommen seien, deren Bremsvorrichtungen im Allgemeinen sich bewährten.

Bremen. Ein Mahnruf an die Koll- und Schlacht-Kutscher, Fuhrleute, Wägeltransport-Arbeiter, Vater Hausdiener, Boten, Straßenbahner, überhaupt alle die im Handel-Transport und Verthe beghäftigt sind. Kollegen! Ich möchte einmal die Frage an Euch richten: Seid Ihr hier in Bremen so auf Aehn gebettet, daß Ihr es nicht nötig habt, Euch einer Organisation anzuschließen, welche Eure Interessen vertreten kann? Ich glaube kaum; hier ist auch die Devise gültig: Lange Arbeitszeit und wenig Lohn. Daß das Unternehmertum es genau weiß, daß hier in Bremen eine schwache Organisation besteht, geht daraus hervor, daß der Inhaber einer sehr großen Transportfirma sich erst kürzlich ausließ: Na, was wollt Ihr Arbeiter denn mit Eurem Verband, den fürchte ich nicht, Ihr seid noch viel zu schwach, irgend etwas gegen uns zu unternehmen. Kollegen, durch diese Auslassung ist so recht dokumentirt worden, daß hier in Bremen die Kollegen noch der Willkür der Arbeitgeber ausgeliefert sind. Allenfalls, wo eine starke Organisation vorhanden ist, da wissen die Unternehmer ganz genau, daß für sie der Weizen nicht blüht. Darum Kollegen Bremens, wenn Ihr wollt, daß Ihr freie Männer werdet, geht hinein in die Reihen der kämpfenden Brüder, schließt Euch Eurem Organisation an. Und auch Ihr, die Ihr schon organisiert seid, sorgt mit dafür, daß dem Zentral-Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter meine Kräfte zugeführt werden, agilit unermüdetlich für die gute Sache, besucht die Zusammenkünfte, lest solche Zeitungen, welche auch inhaltlich Eure Interessen vertreten und werft Schundblätter mit Hirtentropfen-Romanen einfach über Bord. Jenehr der Arbeiter sich geglig ausbildet, unso-

mehr wird er seitens des Unternehmertums gefährdet. Näheres über Vertragsbedingungen ist zu erfahren bei Greve, Geeren 11 und bei D. Möller, Dentschstr. 18.

Innenamtkasse find: Alle 14 Tage, Montags der Handelsarbeiter (Gaudsiner, Waack, Woten u. f. w.) bei Wegel, Ansgarstr. 12; jeden ersten Dienstag im Monat der Kohlenarbeiter bei Witt, Landwehrstr. 39; jeden ersten Donnerstag im Monat der Holz-, Speisereis-, Speibrot- und Möbeltransportarbeiter bei Weiß, Kasanienstr. und jeden zweiten Sonntag im Monat der Last- und Schlachtführer und Arbeiter bei Greve, Geeren 11.

Breslau. Am 22. Juni sprach Kollege Joppich in einer Expeditions- und Händlerkongressversammlung über die Notwendigkeit der Einführung starker wirkender Bremfen. Redner führte den Anwenden die immer mehr zunehmenden Unglücksfälle vor Augen. Die daraus resultierenden Strafen müßten von dem ohnedies großen Lohne bezahlt werden. Redner schlug vor, in einer demnächst einzuberufenden Versammlung aller Kutscher eine Petition an den Polizeipräsidenten zu beschließen, damit endlich von der elektrischen Straßenbahn Signalarbeiter angestellt werden. Hierauf erfuhr noch die Schäden der Sonntagsarbeit einer Beleuchtung; gerügt wird insbesondere die Auszahlung des Lohnes am Sonntag. Eine Kontrolle der Sonntagsarbeit soll eingerichtet und die Lohnzahlung bis spätestens Sonnabends 6 Uhr gefordert werden. Bzwanzig Kollegen traten dem Verbands bei.

Leipzig. Unsere Organisation scheint es auch dem Herrn Reinhardt, Führerunternehmer in Neubitz, angehen zu haben. Dieser Herr kann nun mit unserm Verband absoht nicht leiden, er hat aber auch seine Ursache dazu. Die Arbeitsverhältnisse, die der Herr seinen Geführten gewährt, gehören durchaus nicht zu den Besten. An den Sonntagen werden nicht nur Wagen geschmiert und Pferde gepußt, sondern Herr Reinhardt läßt alle Arbeiten machen, die ihm notwendig erscheinen, auch während der sogenannten Nichtzeit. Somit ist Herr Reinhardt auch ein recht sparsamer Mann. Damit die Arbeitskräfte nicht allzuviel kosten, nimmt er sich Staatsbahnarbeiter zu Hilfe, die bei der Bahn Nachtlohn haben. Diese Leute sind froh, wenn sie nur ein paar Groschen verdienen, da sie vom sächsischen Staat nicht so entlohnt werden, daß sie mit ihren Familien auch nur halbwegs existieren könnten. Da es genug arbeitslose Berufsleute gibt, wandle sich unsere Verwaltung an die Eisenbahndirektion mit der Bitte um Abstellung dieses Mißstandes, zugleich darauf hinweisend, welche Gefahren für den Eisenbahnbetrieb daraus entstehen müßten, wenn die Arbeiter, die tagsüber in Privatbetrieben ihre Arbeitskraft aufgebraucht haben, des Nachts den äußerst anstrengenden Bahndienst besorgen müssen. Darauf kam folgende Antwort:

Königliche Eisenbahndirektion II. B.-No. 855/L.

Leipzig, den 20. Juni 1902. An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Leipzig, Windmühlenstr. 11. II.

Die auf Ihre Eingabe vom 30. v. Mts. angelegten Erörterungen haben ergeben, daß nur einige wenige Eisenbahnarbeiter an ihren dienstfreien Tagen mehrmals in einem Möbeltransportgeschäft ausbilsweise gearbeitet haben. Den betreffenden Arbeitern ist dies untersagt worden, womit sich der Gegenstand Ihrer Beschwerde erledigt haben dürfte.

Dr. Reiser.

Den Arbeitern wird verboten, bei Reinhardt in der Zukunft zu kaufen, das ist der sächsischen Staatsweisheit letzter Schluß. Nun, zum Vergnügen werden sich die armen Teufel gewiß nicht Tag und Nacht abgerackert haben, sie haben es nur getan, weil die Noth mit eisernem Finger an ihre Thüre klopfte. Statt die Leute so zu entlohnen, daß sie existieren können, verbietet man ihnen die Nebenarbeit. Das ist edel sächlich; Herr Reinhardt scheint indessen auch bereits erfahren zu haben, daß unser Verband es war, der ihm die billigen und so willigen Arbeitskräfte abtreiben wollte. Er verzweifelte in Kollegen K. die treibende Kraft und suchte ihn nun die Arbeit zu verleiden. K. quittierte darauf den Dienst und suchte sich anderweitig Stellung, er fand auch solche bei der Firma Q. Meyer. Als er aber dort anfangen wollte, sagte man ihm: „Herr Reinhardt hat uns mitgeteilt, daß Sie ein Wähler sind, solche Leute können wir nicht gebrauchen.“ Schwerste Strafe denn, der Andere an freiwilliger Arbeit hindert, sagt ein Kalkemort, das man hier sehr gut auf Herrn Reinhardt anwenden könnte. Selbstverständlich wird der Kollege K. den Herrn Reinhardt dafür haßbar machen. Der Herr wird vor dem Gmverbeigericht zu beweisen haben, mit welchem Rechte er dem Kollegen die Arbeit abtrieb. Uns soll es recht sein, wenn Herr Reinhardt durchaus den Kollegen K. bezahle, will, auch wenn dieser nicht bei Reinhardt arbeitet. Den fernstehenden Kollegen raten wir, sich der Organisation anzuschließen, um sich gegen die Praktiken solcher Unternehmer im gegebenen Falle wehren zu können.

Leipzig. Unser Kollege O. Wäner war fast zwei Jahre im Möbeltransportgeschäft der Firma Höplich und Schöne als Kutscher in Stellung. Als W. eines Abends mit seinem Gefährt auf den Hof kam, bedachte ihn Herr Höplich mit den schönsten Koffenamen. W. verbat sich dieses und verließ die Arbeit, er glaubte sich dazu auf Grund des § 124 der Gew.-Ord. als berechtigt. Als W. nach zwei Tagen im Kontor sein Geld und Zeugnis holte, gab man ihm dieses, als er sich jedoch zum Gehen wandte, wachte ihn Kol. Höplich an, um ihn rückwärts nach dem Kontor zu zerrn. W. erlitt dabei Kratzenwunden am Halse und wurde ihm fast Kopf an mehreren Stellen zerfissen. Dem Kollegen W. ist nun unersetzlich der Rath gegeben worden, die Sache dem Staatsanwalt zu übergeben. Wir wissen, daß dem Herrn Höplich unser Verband ein Dorn im Auge ist, und gerade deswegen soll ihm gezeigt werden, wie man Arbeiter nicht behandeln darf.

Dem Verbands deutscher Kohlführerunternehmer haben sich im verfloffenen Jahre folgende sechs bisher

lokale Unternehmervereine angeschlossen: Verein der Droschkenbesitzer in Düsseldorf mit 30 Mitgliedern, der Malinger Droschkenbesitzerverein in Mainz mit 16 Mitgliedern, der Verein Kiefer Fuhrherren in Met mit 23 Mitgliedern, der Verein Kachener Droschkenbesitzer in Kachen mit 17 Mitgliedern, der Droschkenbesitzerverein in Wiesbaden mit 100 Mitgliedern, die Lohnkutschereinigung zu München mit 255 Mitgliedern.

Der Verband besteht zur Zeit aus 26 Vereinen mit rund 3200 Mitgliedern. Von ihren Arbeitgebern können die Kutscher lernen, daß man sich zur Wahrnehmung seiner Interessen organisieren muß. Die Kutscher sollten dies um so eher thun, als ihre Lage weit eher einer Verbesserung bedarf als die der Fuhrherren.

Witten. Unhaltbare Zustände herrschen am hiesigen Orte. Am schlimmsten aber steht es bei der Firma „Aug. Richter“ aus. Die Arbeitszeit währt von früh 1/5 Uhr bis abends 9-10 Uhr. Befagte Firma hat 42 Pferde, aber weder Stallwache noch Pferdewärter. Wenn die Kollegen abends in der spätesten Stunde nach Hause kommen, müssen sie noch sättern, Stallarbeiten machen und Anderes mehr. Uns will es bedünken, daß solche Firmen unter allen Umständen die Stallarbeiten vom direkt dazu angeworbenen Personal verrichten lassen könnten. Dadurch würde zunächst für die Kutscher eine Verminderung der Arbeitszeit erzielt. Noth thut. Der Lohn beträgt 10-12 Mk. Die Arbeitszeit Wochentags 15 Stunden, Sonntags von 7 bis 2 Uhr 7 Stunden oder 97 Stunden pro Woche macht die Stunde knapp 12 Pf. So entlohnt man in Witten die Kutscher. Doch halt, da hätten wir bald etwas vergessen. Wer ein Jahr bei Herrn Richter gearbeitet hat, erhält zu Weihnachten 52 Mk., also für die Woche noch 1 Mk. Kollegen, es wird Zeit, daß ihr euch solche Firmen genau ansieht und ihnen beibringt, was der Kutscher zum menschlichen Leben bedarf.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Witten. Mitglieder-Versammlung des Distrikts X, am 1. Juli, in der Schillerhalle. Ueber „Die Einwirkung der Gewerkschaften auf die Lebenshaltung der Arbeiter“ referierte Genosse Sarnau-Sandburg. Einleitend bemerkte der Redner, daß für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen die Geschichte die beste Lehrmeisterin sei. Dieses sehen wir am besten an England, das in seiner industriellen Entwicklung dem europäischen Festlande schon seit Jahrzehnten weit voraus war. England mußte schon im vorigen Jahrhundert mit einer intensiven Gewerkschaftsbewegung rechnen. Als im Jahre 1824 den englischen Arbeitern das Koalitionsrecht wiedergegeben wurde, entwickelte sich der Aufschwung der englischen Gewerkschaftsbewegung. Auf der anderen Seite wurde aber auch damals schon die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft auf die höchste Spitze getrieben. Von Seiten der Fabrikanten wurden Frauen und auch Kinder und zwar schon von der frühesten Jugend an beschäftigt und so ihrer besten Lebensjahre beraubt. Deutschlands Arbeiterbewegung datirt erst eigentlich vom Jahre 71. Dem energischen Auftreten Bebels, Frickes, Capels und von Schweizers haben wir es zu verdanken, daß die Arbeiterbewegung in Fluß kam. Aber erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes können wir von einem erfolgreichen Wirken der Arbeiterbewegung sprechen. Redner verteilte eine ganze Reihe von Jahr zu Jahr veranstalteter Statistiken, welche auf das evidenteste nachweisen, daß die Organisation nur zum Segen ihrer Mitglieder gereiche. Statistisch ist nachgewiesen und auch von den Fabrikanten zugegeben worden, daß bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeiter mindestens daselbe leisten können, wie bei einer längeren Arbeitszeit, weil der länger ausgearbeitete Körper ja nachher auch desto intensiver arbeiten kann. Von Seiten der bürgerlichen Parteien würden die Gewerkschaften mit Vorliebe Streikvereine genannt, auch das können wir statistisch widerlegen. 2/3 der Einnahmen werden nämlich für Unterhaltungen und für Bildungszwecke ausgegeben und nur 1/3 für Lohnbewegungen. Redner kommt dann noch auf die Unfallstatistiken zu sprechen, woran wir Transportarbeiter leider in hohem Maße beteiligt sind, wir stehen nämlich bei nahe an erster Stelle, nur die Bergarbeiter haben einen kleinen Prozentsatz mehr Unfälle zu verzeichnen. Carlberg legte die Versammlung davon in Kenntnis, daß von jetzt an unsere Versammlung nicht mehr in der 1. Etage der Schillerhalle, sondern im Battere abgehalten werden. Nachdem noch 8 Mann zum Gewerkschaftsfest in Wahrenfeld ins Festkomitee delegirt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bant-Wilhelmshaven. Eine öffentliche Versammlung tagte am 8. Juli bei Saate, Grenzstraße. Auf der Tagesordnung stand: „Die Antwort der Führerunternehmer auf die Wünsche der Arbeiter und welche Lehren ziehen die letzteren daraus.“ Der Vorsitzende des Gewerkschafts-fartells leitete die Versammlung und führte den Anwesenden vor Augen, wie diese Wünsche zu Stande gekommen sind, und daß eine Kommission von Seiten des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beauftragt wurde, Bepredungen mit den Arbeitgebern über Lohn, Arbeitszeit zc. anzubahnen. Es wurde dementsprechend eine Sitzung angelegt, zu der die Herren Unternehmer geladen waren, aber leider erschienen von 25 Geladenen nur zwei. Dies sollte jedenfalls die Antwort auf die Wünsche der Arbeiter sein. Darauf erhielt Kollege Gebert aus Hamburg das Wort. Zu recht anschaulicher Weise geisterte er das Gedächtnis der Führerunternehmer ihren Kutschern und Angestellten gegenüber. Die Herren hatten nicht einmal so viel Zeit, um auf friedlichem Wege zu beraten über die Löhne, Arbeitszeit u. f. w. Daß die Kollegen hier in Bant und Wilhelmshaven berechtigt sind, ihre Lage zu verbessern, geht daraus hervor, daß Löhne gezahlt werden, die zu der langen Arbeitszeit in gegenwärtigen Verhältniß stehen. Die unversierten Kollegen erhalten bei monatlicher Einstellung einen Lohn von sage und schreibe 7-12 Mk. pro Woche bei freier Station. Daß die

Kollegen hierbei nach allen Regeln der Kunst ausbeutet werden, beweisen die hier vorhandenen Arbeitsverhältnisse, die lange Arbeitszeit zc. Das Essen und Trinken und vor allem die Schlafräume lassen sehr zu wünschen übrig, ja müssen zum Theil als gesundheitswidrig bezeichnet werden. Bei demjenigen Kollegen, welche verheiratet oder nicht beim Führerunternehmer in Kost und Logis sind, ist es im Allgemeinen nicht viel besser. In allen anderen Industriezweigen, bei den Staatsangestellten u. f. w. hat man eine geregelte Arbeitszeit und festgelegte Pausen, sodas die betreffenden Arbeiter ihre Nahrung in Ruhe einnehmen können; bei den Kutschern ist dies nicht der Fall. Gerade die zu verrichtende Arbeit der Kutscher sei eine geist- und leibschädigende, sodas sogar eine achtstündige Arbeitszeit für diese Thätigkeit noch zu lange ist. Hier finden wir aber eine Arbeitszeit bis zu 17 Stunden und noch länger; daß dabei die Familie, der Geist und der Körper der betreffenden Arbeiter frühzeitig zu Grunde gehen muß, bedarf wohl weiter keiner Erörterung. Der Staat stellt Forderungen an die Arbeiter, sodas für die Arbeiter auch berechtigt, entsprechende Forderungen als Entgelt für ihre Arbeit zu stellen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. Der Arbeiter hat ja selbst den größten Nutzen davon, wenn er tüchtige und zufriedene Leute beschäftigt. Im Interesse der Menschheit selbst sah sich deshalb der Transportarbeiter-Verband hierseits veranlaßt, den Versuch zu machen, in friedlicher Weise Verbesserungen im Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Es wurde folgendes Schreiben an die Unternehmer gesandt: Gebeter Herr!

Seit mehreren Jahren sind in vielen Gewerben auf gütlichem Wege Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen worden, welche die Arbeitszeit und den Lohn festlegen.

Die hiesigen Handels- und Transportarbeiter haben nun auch in verschiedenen Versammlungen ihre Lage am hiesigen Orte besprochen und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß für sie in oben angeführten Punkten etwas Einseitiges geschaffen werden müßte. Die Unterzeichneten rathen an Sie das höchste Ersuchen, zu der am 3. Juli, Abends 9 Uhr, im „Central-Saal“ (Gemeinen) stattfindenden Zusammenkunft erscheinen zu wollen, in welcher über folgende Punkte eine Aussprache erfolgen soll: 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit; 2. 1 1/2 stündige Mittagspause; 3. Abschaffung der Klassenlöne.

Sollten Sie jedoch dringend verhindert sein am Erscheinen, so bitten wir höflich, Ihre Meinung oder Entschluß an untenstehende Adresse gefälligst übermitteln zu wollen.

Achtungsvoll!

Das Gewerkschafts-Kartell.

Verband der Handels- und Transportarbeiter. Vtr.: K. Jürgens, Vorsitzender des Gewerkschafts-kartells, Meinde, Chausseestraße 22.

Troßdem das Schreiben in der höchsten Form abgefaßt und von einem Verlangen oder Forderung in demselben keine Rede ist, glänzten die Herren Führerunternehmer, wie erwähnt, doch mit Wohlwollen. Das war sehr bezeichnend. Aus allem diesem ergibt sich nunmehr, daß die Kollegen von Bant-Wilhelmshaven sich mehr und mehr zusammenschließen müssen, damit die Unternehmer die Gewähr haben können, daß es ihren Arbeitern mit der Verbesserung ihrer Lage, die im Gegensatz zu manchem anderen Gewerbe in puncto Arbeitsverhältniß viel zu wünschen übrig läßt, ernst ist. Redner empfahl folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde:

Die heute am 8. Juli 1902 im Lokale des Herrn Saate, Bant, Grenzstraße, tagende öffentliche Versammlung der Handels- und Transportarbeiter erklärt sich mit dem Arbeiten und Vorgehen der gewählten Kommission der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter einverstanden. Sie nimmt mit festester Entschlossenheit davon Kenntnis, daß die Führerherren von Bant und Wilhelmshaven nicht einmal soviel Zeit für ihre Angestellten übrig hatten, um mit denselben in einer angelegten Versammlung gemeinschaftlich über Lohn, Arbeitszeit u. f. w. zu verhandeln. Die Versammelten sind nun der Ansicht, daß nur durch eine straffe Organisation etwas zu erreichen ist und verpflichtet, mit aller Macht darnach zu streben: 1. die Organisation der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu fördern und darnach zu trachten, daß alle für sie in Betracht kommenden Kollegen hier in Bant und Wilhelmshaven derselben zugeführt werden; 2. mit der Organisation und durch dieselbe die Mißstände im Verurs zu beseitigen, um so für sich und ihre Familie ein besseres Dasein zu erzielen.

Nachdem noch anerkennend festgelegt worden war, daß die Firma Griffl 25 Pf. am Tagelohn zugelegt hat, und nachdem noch eine ganze Anzahl Annahmen vollzogen worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremerhasen. In unserer am 3. Juli im Colosseum stattgefundenen Generalversammlung erlittete zunächst der Vorsitzende Bericht über das verfloffene Quartal, aus welchem hervorzuziehen ist, daß die von vielen Mitgliedern befüchtete Reduzierung des Mitgliederbestandes in Folge Einführung der Unterhaltungsstufe und der damit verbundenen Erhöhung der Beiträge auf 85 Pf. pro Woche nicht eingetreten sei. Der Mitgliederbestand ist derselbe geblieben und für die etwa 20 ausgetretenen sind neue Mitglieder eingetreten und treten noch immer neue ein, sodas wir hoffentlich im Laufe des Jahres das dritte Hundert übergeben werden. — Anschließend hieran wurde der Kassenbericht gegeben, nach welchem sich die Einnahme wie folgt stellt: Bestand vom vorigen Quartal 824,19 Mark, Eintrittsgeld 7,50 Mark, Beiträge a 25 Pfennig gleich 75,75 Mark, Beiträge a 85 Pf. gleich 710,15 Mark, Abwärtsabgaben 47,25 Mark, Gesamt-Einnahme 1178,59 Mark. — Ausgabe: für Krankenunterstützung 92,80 Mark, Sterbegeld 40,— Mark, Extra-Unter-

nstigung in besonderen Nothfällen 30.—Mk., Verwaltungs-Ausgaben 12.—Mk., persönliche Ausgaben 51,71 Mk., Material 8,20 Mk., Verfammlungen und Annonzen 92,35 Mk., Porto und Druckkosten 10,17 Mk., Verbandsabgaben 91,70 Mk., an die Hauptkasse 286,75 Mk., Gesamt-Ausgabe 655,68 Mk. Verbleibt ein Kassenbestand von 496,91 Mk. — Namens der Revisoren berichtet Kollege Schmidt, daß Alles in größter Ordnung befunden sei und wird auf Antrag des Gesamtvorstandes Decharge erteilt. — Sodann liegen 3 Anträge auf Veränderung des Regulativs der Unterküfungskasse vor und zwar vom Vorstand, von den Kollegen Käth und Breuer, Hahlsberg begründet den Antrag des Vorstandes. Dasselbe geschieht von den Kollegen Breuer und Käth bezüglich ihrer Anträge. Letzterer betont insbesondere die ruhige Art der Diskussion in der heutigen Versammlung, welche hoffen lasse, daß etwas Gutes für die Mitglieder und den Verband erreicht werde. Auf Antrag Schröder's werden sämtliche Anträge einer zu nähernden Kommission überwiesen, welche dieselben nochmals zu prüfen und das Resultat einer der nächsten Versammlungen zu unterbreiten hat. Da Kollege Käth aus dem Vorstand ausgeschieden ist, erfolgt Ersatzwahl und wird Kollege Ode neugewählt. In das Kartell werden entsandt v. Würzen und Arneemann. Als Unterstafierer für Bremerhafen werden neugewählt die Kollegen Schym und Hagenbach; als Unterstafierer für Lehe fungieren die Kollegen Widmer und Ostendor.

Charlottenburg. Zornigen Protest müssen wir gegen die eigenartigen Vorkommnisse, die sich in der letzten Zeit in der hiesigen allgemeinen Ortskrankenkasse abgezeichnet haben, einlegen. Durch das Gewerkschaftskartell ist bei der letzten Wahl der Vertreter der Charlottenburger Ortskrankenkasse der Wille der Klassenbewußten Arbeiterchaft zum Siege verholten worden. Auch der Vorstand ist aus dem Reihen der organisierten Arbeiter besetzt. Unseren bürgerlichen Gegnern, speziell die das Scharfmachen als Handwerk betreiben, bereitet es ein besonderes Vergnügen, wenn sie im Stande sind, der Arbeiterchaft Fehler nachzuweisen, wenn sie von Uebergriffen der Arbeiter als Arbeitgeber berichtet können. Die Arbeiterchaft legt an bestimmte Stellen ihre Vertreter nicht nur, um ihre Interessen zu vertreten und ihre Ehre zu wahren, sie will auch den Beweis erbringen, daß sie im Stande ist, nicht nur theoretisch Fehler der Gegner zu bekämpfen, sondern daß, wenn sie mit gleicher Machtvollkommenheit ausgerüstet ist, die Fehler der Gegner zu vermeiden und die Ideen des Klassenbewußten Proletariats in die Praxis umzusetzen versteht.

Der selbige Stimm, der Lapis des brütalen Unternehmers, würde sich im Grade umdrehen, wenn er das Verhalten des Vorstehenden genannter Kasse, Herrn Sabor, der Reichstagsabgeordneter sowie früherer Stadivordneter und jetziger Stadtverordneten-Kandidat, seiner politischen Ueberzeugung nach angeblich Sozialdemokrat, erfahren könnte, wenn er sehen würde, daß nicht nur er es verstanden, mit brutaler Diktatur gegen seine Schläfen, Arbeiter genannt, vorzugehen, sondern daß er in einem Vertreter des Klassenbewußten Proletariats einen geschickten Schüler gefunden hat.

Herr Sabor hat an „seine“ Angestellten folgenden Maaß erlassen:

Allgemeine Charlottenburg, 23. Juni 1902.
Ortskrankenkasse für die
vereinigte Gewerbebetriebe
Charlottenburgs.
Journ. No.

In
den Kassenangestellten Herrn

Um einen angemessenen „Ausgleich“ herzustellen zwischen den Leistungen der einzelnen Kassenbeamten und ihren Bezügen, werden „wir“ allgemein gültige Normen feststellen, werden, und um ferner jeder „Anfechtung“ (I) von Seiten der Kassenangestellten gegen Anordnungen des Kassenvorstandes vorzubeugen (II), wo dies in den letzten Wochen seitens einiger Angestellten geschehen ist, kündigen wir Ihnen hierdurch Ihre Dienststelle zum 30. September dieses Jahres.

Angestellte, welche sich den neuen, von Kassenvorstand festgesetzten Vertrags- und Gehaltsbedingungen „rückhaltlos“ unterwerfen (!!) wollen, welche außerdem das „... nötige geistige Verständnis“ (—) besitzen, um zu wissen, daß geschlossene Verträge gehalten werden müssen, und welche die für den öffentlichen Verwaltungsdienst erforderliche „... ständige Reife“ besitzen, können sich zur Wiederanstellung bei uns „melden“. Die „Wiederannahme“ eines „Antragsstellers“ bleibt aber in allen Fällen dem freien Ermessen des Kassenvorstandes vorbehalten.

Allgemeine Ortskrankenkasse u. s. v.
gez. Wilhelm Sabor,
Vorstand.

Es ließe dieses „Dokument“ probehaftiger Ueberhebung“ abschwächen, würden wir ein Wort hinzufügen.
Und der Grund zu diesem Vorgehen?

Die Angestellten, welche ihrer Pflicht gemäß als bedenkende Arbeiter politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, haben beifällig Ausdrücke über in ihrem Arbeitsverhältnisse vorhandene Mängel und deren Abänderung einer Sitzung des Ausschusses der Charlottenburger Gewerkschaftskartells beigewohnt. Am 27. Juni er. sind von dem Allgemeinen der Charlottenburger Ortskrankenkasse, Herrn Sabor, 4 Angestellte Knaul und Fall entslassen, darunter auch die Kollegen Zatzsch und Kopitz, Mitglieder unserer Organisation.

In nächster Zeit wird sich die organisierte Arbeiterchaft Charlottenburgs öffentlich mit dieser für sie peinlichen Angelegenheit beschäftigen, da ihre Ehre aufs Aeußerste gefährdet ist.

Die Opfer jener launenhaften Willkür werden in ständiger Weise vom Zentralvorstand als Genossengesetze unterlügt. Wir werden es uns auch nicht nehmen lassen, mit zu rathen und das Unrecht helfen gut zu machen.

Nachricht.
Am 7. Juli beschloß die hiesige Gewerkschaftskommission mit dieser Angelegenheit. Nach eingehender Diskussion wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Gewerkschaftskommission erkennt das Vorgehen des Ausschusses in Sachen der Allgemeinen Ortskrankenkasse hier als vollkommen berechtigt an, da sie laut Regulativ die Wahlen zu derselben sowie die Zustände in derselben, soweit sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten betreffen, zu überwachen hat. Die Gewerkschaftskommission tadelt in ganz entschiedener Weise das Verhalten des Vorstehenden Herrn Sabor gegenüber den Angestellten der Krankenkasse und erwartet, daß diese missliche Angelegenheit wieder zu Gunsten der gefährdeten Kassenbeamten geregelt wird.“

Lehrer. In der am 7. v. Mts. stattgefundenen Mitgliederversammlung im Theol. erstattete Koll. Nehold zunächst Bericht über die Verhandlungen der Kantonsferenz und theilt mit, daß die Konferenz beschlossen habe, die Beiträge zu erhöhen, um den Mitgliedern eine bessere Krankenunterstützung gewähren zu können. Die hiesige Zahlstelle erklärte sich hiermit einverstanden und beschloß, die Beiträge vom 1. Oktober d. Js. von 25 auf 30 Pf. zu erhöhen. Eine lebhaftige Debatte entpant sich bei der Regelung des Sterbegeldes und wurden hierauf zwei Anträge eingebracht: 1. das Eintrittsgeld auf 1 Mart festzusetzen, 2. bei einem Sterbefall von jedem Mitglied 50 Pf. zu erheben. Antrag 1 wurde angenommen und soll am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten.

Hierauf theilte der Bevollmächtigte Kollege Martini mit, daß Ende Juli eine Spezialnummer des „Courier“ für Straßenbahner herausgegeben werde und solle sich jedes Mitglied Mühe geben, die hiesigen Straßenbahner, von denen auch noch nicht einer organisiert ist, in unsern Verbände zuzuführen, denn es würde mancher Streit und Prozeß nicht stattfinden, wenn Kutscher und Straßenbahner Freunde würden und sich als Kollegen betrachteten. Koll. Nehold bringt noch einige Mißstände zur Sprache, hauptsächlich sei es mit dem Nachabtragen sehr schlecht hier bestellt. Man fände Treppen vor, welche in einer solchen Verfassung seien, daß man dieselben schon leer auf allen Vieren passieren müßte, wenn man nicht hinunter stürzen will. Die hiesigen Wäcker seien der Meinung, die Kutscher und Wäcker müßten ihnen das Wehl hintergehen, wo sie es hin haben wollten, ohne dafür eine entsprechende Zahlung zu leisten.

Es wird hierauf aus dem Kreise der beteiligten Kollegen eine Kommission gewählt, welche die betreffenden Wäcker auf die Mißstände aufmerksam zu machen und eventuell die Behörde darauf hinzuweisen hat, daß diese miserablen Passagen beseitigt werden.

Wärz. Mitgliederversammlung vom Juni. Zunächst wurde das Andenken der zwei verstorbenen Kollegen in der ständigen Weise geehrt. Hierauf erstattete Kollege Reimüller Bericht über die in Hagenburg zu Pfingsten abgehaltene Konferenz. Die Versammlung erklärte sich mit der Haltung des Delegirten einverstanden. Weiter wurde noch die Frageangelegenheit der fürtürer Bürgerzeitung bezw. des Brauerverbandes diskutiert. Es wurde beschlossen, die Sache an die Prozeßkommission zu verweisen, sowie an das Gewerkschaftskartell. Dem Redakteur Dr. Braun, dem „Verfasser“ des bekannten „parteilichen“ Artikels, wurde eine „Mißbilligung“ ausgesprochen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter fand Dienstag, den 17. Juni, in der Rhönhalle statt. Genosse Linde hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: Zweck und Zweck der Organisation. Der Vortragende vertrat es in klaren Worten den Anwesenden die Gründe über die Nothwendigkeit der modernen Arbeiterorganisationen, vorzuführen, und erwähnte, für Anwendung neuer Mittel der Sorge zu tragen. Im Besonderen brachten einige Redner Mißstände in einzelnen Industriebetrieben zur Sprache. Bei Gebr. Meyerhoff, Spinn- und Leinwandfabrik, werden Mädchen zum Weitertragen verwendet; die Löhne sollen erdärmlich niedrig sein. Ein Kollege, fastbester Vorwände bei der Firma Gustav Radtke, Möbeltransportgehilfe. Dort müßten die Arbeiter erlitten einmal mit 50 Pf. den Tag weniger gegen früher zufrieden sein. Sie müßten sogar, wenn es verlangt wird, die Werke erlitten und wie es vorgekommen sei, soll, einen Wädelwagen vom Tragen nach der Schloßstraße befördern. Beim Punkt: Fragestellungen rügte ein Redner die Müllabfuhr in der Stadt. Seitdem die Müllabfuhr durch Privatunternehmer besorgt wird, steht man meist nur ganz niedrige Wagen mit Müll beladen. Beim Ausschütten auf den Wagen werden vom Winde große Staubwolken fortgeweht. Bei der Fahrt durch die Straßen geht ebenfalls eine Menge Unrath verloren. Zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf den Straßen trägt das sicher nicht bei. Die Versammlung beauftragte das Bureau, beim Polizei-Präsidium schriftlich vorstellig zu werden, damit diese Wagen, sowie auch die städtischen Abfuhrwagen mit Decken versehen werden und daß zweckentsprechende Abtragelassen verwendet werden. In einer weiteren Eingabe an das Polizei-Präsidium soll das Bureau für Versammlungen, welche oft über 10 und 11 Uhr abends ausgedehnt werden müssen, eine Ver längerung der Ausfahrtzeit in der Rhönhalle beantragen. Es wurde in der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß die Mitglieder des Verbandes zum Theil bis 9 Uhr abends beschäftigt sind und abgeplant und erfrischungsbefürhtig in der Versammlung erscheinen. In allen möglichen anderen Kreisen ist noch nach 10 Uhr hier zu haben, in der Rhönhalle darf nach 10 Uhr nichts mehr verkauft werden.

Leipzig. In einer am 26. Juni im Coburger Hof stattgefundenen Mitgliederversammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter referierte Redakteur Genosse Jäht über: Sozialdemokratie und Gewerkschaftsorganisation, wobei er eingehend feststellte, daß zwischen beiden eine direkte Zusammengehörigkeit nicht bestehe. In Beispielen weist Redner die Unterschieden nach, welche zwischen sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Be-

wegung existiren. In England speziell, sowie in Frankreich bestehen viele Arbeiterorganisationen, welche von sozialistischen Partei nichts wissen wollen. Auch für Deutschland sei dieses in Anwendung zu bringen. Uns habe zunächst die Frage zu beschäftigen, was ist die Sozialdemokratie und weist Redner an einer großen Reihe von Beispielen nach, daß dieselbe eine rein politische Partei ist. Hierauf erklärt Referent die Frage: „Wie die Arbeiterbewegung zur Sozialdemokratie komme“, in sehr interessanter Weise, wobei Bilder in abwechselungsreicher Weise entrollt wurden. Ein wertvoller Faktor bestche im Reichstagswahlrecht, mit ganzer Energie müsse dasselbe erhalten werden, damit dieses vor einer ähnlichen Verkümmern wie das sächsische Landtagswahlrecht gewahrt bleibe. Durch proletarisches sozialistisches Denken gehören Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung zusammen. Zum Schluß kommt, berührt Genosse Jäht die nächstjährige Reichstagswahl, wobei er hervorhebt, daß die wirtschaftlichen Kräfte die schweren Kämpfe erzeugen werden. Jetzt müsse vorgearbeitet werden, um das Anstürmen der Gegner abzuwehren zu können. Dazu gehöre unermeßliche Werbung für die im sozialistischen Sinne vergrößerten, gestärkten Gewerkschaften. Anhaltender Beifall lohnte den Vortragenden.

In der hierauf folgenden Diskussion vermißt ein Redner durchschlagend radikale Taten, welcher hierauf von dem nächsten Redner im Sinne des Referenten auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht wird. Noch bemerkt letzterer, daß die proletarisch-sozialistische Arbeiterbewegung feiner der verschiedenen gegnerischen Eintagsfliegen nachlaufen wird.

Nachdem steht Punkt „Gewerkschaftliches“ auf der Tagesordnung. In der letzten Versammlung war die Ortsverwaltung beantragt worden, die Wanderringsformen der Metallarbeiter zum Kartellstatut zu prüfen und zu beraten. Der zweitemprechende Theil des Protokolls dieser Sitzung wurde verlesen, dem die Versammlung widerspruchlos beistimmt. Weiter wurde beschlossen, daß die Agitation in den Händen der Verwaltung zu lassen sei. Das zum 29. Juni im Albertgarten geplante Sommerfest wurde der Landesbrauer wegen verhothen, jedoch behalten schon entnommene Festkarten Gültigkeit für ein späteres Arrangement.

Nach Erledigung weiterer gewerkschaftlicher Punkte fand die leiblich besuchte Verammlung ihr Ende.

Lübeck. Unsere Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 8. Juli, war nur sehr mäßig besucht und mußte deshalb der 1. Punkt der Tagesordnung zurückgestellt werden. Es sollte über Sonntagsruhe und 8 Uhr-Laden-schluß in Theorie und Praxis referirt werden. Den 2. Punkt, Abrechnung vom 2. Quartal, gab der Kollege Laudorn.

Aufnahmen: 12 Kollegen. Wochenbeitragsmarken à 25 Pf. 1888 Stk. Widerstandsfondsmarken à 25 Pf. 77 Stk. Extra Steuern 23,10 Mk. Insgesamt 303,85 Mk. Einnahme. Ausgaben hatten wir an Flugblättern, Annonzen 2c. 124,26 Mk. Arbeiter-Sekretariat und Kartell 41,20 Mk. Hilfskassirer 2c. 40,41 Mk. In die Hauptkasse gesandt 248,85 Mk. Zusammen 454,72 Mk. Weiterhin ein Defizit von 60,87 Mk.

Wir hoffen jedoch, das Defizit im laufenden Quartal wieder zu decken. Prozeß wie uns im Sommer befinden, haben wir noch an Arbeitslosen-Unterstützung 22 Mk. zahlen müssen. Im Verchiedenen gab Kollege Stelling seine Abreise auf 3 Monate kund und wurde als Hilfs-Vorstandsmitglied der Kollege Beck gewählt. Den Arbeitsnachweis übernahm Kollege Laudorn für die Zeit. Trotz des schlechten Besuches nahmen wir noch ein neues Mitglied auf. Wir müßten noch vielmehr für neue Kämpfer streben und seien hiermit die Kollegen an ihre Pflicht erinnert. Nachdem noch auf den Gewerkschafts-Ausflug hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

Unserem Sommerfestler, Kollegen Stelling, wünschen wir gute Gesundheit.
Magdeburg. Am Sonnabend, den 14. Juni, fand im „Bürgerhalle“ Stefanstr. eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abschlußfassung über Herausgabe der Straßenpolizei-verordnung, 2. Verbandsangelegenheiten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die anwesenden Kollegen zu Ehren des verstorbenen Kollegen Klaus von ihren Plätzen.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referirt der Kollege Bender, welcher eingehend die Kollegen davon überzeuget, daß es nothwendig sei, eine Abänderung der veralteten Paragrafen dieser Verordnung herbeizuführen. Redner weist ferner nach, daß die meisten Bestrafungen der Kutscher nur durch Gesetzes-Unkenntniß berrihten. Er bittet zum Schuß seiner Ausführungen, den Antrag der Ortsverwaltung um Herausgabe der Straßenpolizei-verordnung anzunehmen. Derselbe wird dann auch einstimmig angenommen. Dasselbe geschieht mit einem vom Kollegen Lübecke gestellten Antrag: Vom Jahre 1899 bis heute eine Statistik aufzunehmen, worin festgelegt wird, wieviel Polizeiführer seit Bestehen der elektrischen Straßenbahn von den Kutschern bezahlet worden sind.

Unter Verbands-Angelegenheiten berichtet sodann Bender als Kommissions-Mitglied der Acht-Uhr-Abend-schlußbewegung, daß Besprechungen mit den Vertretern sämtlicher kaufmännischer Vereine bei der zuständigen Behörde stattgefunden haben. Er führt an, daß eine Sympathie für die Acht-Uhr-Abend-schluß vorhanden sei. Die Kartelldelegirten Oethe und Häbner berichten sodann über die letzte stattgefundene Kartell-sitzung, die Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen unserer Delegirten einverstanden.

Es wird dann noch bekannt gegeben, daß in etwa 5 Wochen eine öffentliche Kutscher-versammlung, worin die nöthigen Lenkungs-vorschläge und Anträge der Straßenpolizei-ordnung beraten werden sollen, stattfindet. Die Verammlung wurde sodann geschlossen, um mit den Kollegen eine Besichtigung der Bäckerei des Neuf. Conf. Weins vorzunehmen.

Ofenbach a. M. In der Mitglieder-versammlung vom 8. Juni erstattete Kollege Krug den Kartellbericht. Kollege Weber und Krug wiesen auf die Schwierigkeiten

